V. Die einzelnen Burgmannshöfe.

A. Auf der Vorburg. 1. Der Rheinesche Hof auf der Vorburg.

An der unteren Schloßbrücke, am Eingange zum Unterplatze des fürstlichen Schlosses liegt ein altertümliches, auf seiner Südseite mit einem Turme versehenes Haus. Die Erinnerung an die ehemalige Bestimmung dieses Gebäudes hat sich im Volke noch heute erhalten: man nennt dieses Haus die Ritterburg, ohne aber Näheres darüber zu wissen. Hier wohnte 300 Jahre lang (ca. 1200—1500) das Geschlecht der Herren von Rheine (Rene, Reyne, Reinen), eins der vornehmsten unter den Steinfurter Burgmannsgeschlechtern. Genealogische Nachrichten über diese und die übrigen Burgmannsfamilien werden am Schlusse dieser Abhandlung gegeben werden. Im Jahre 1426 verkauften Jutta von Rene, Witwe Dietrichs von Rene, Burgmanns der Stadt Steinfurt, und ihr Sohn Erpo für sich und die erstgenannte auch für ihre andern ehelichen Kinder Dietrich, Friedrich und Mathilde dem belehnten Schloßkaplan Johann Nyehus (presbytero beneficiato in castro Stenvordensi) 3 Schillinge münsterischer Währung jährlicher Rente aus ihrem Garten an der Ziegelstege vor dem Wasserthor (in vico dicto Zeghelsteghe extra portam aquaticam) zwischen dem Hofgarten und dem Garten des Johann Hebbeker für 5 Mark. Dann heißt es am Schlusse der Urkunde: Acta fuerunt haec in opido Stenvordensi ante castrum juxta portam Curiae dictae Juttæ de Rene viduæ.[1]) Also lag der Hof (curia) der Familie von Rene vor der Steinfurter Burg, das heißt vor der Hauptburg, mithin auf dem Unterplatze, und die Verhandlung fand statt unter freiem Himmel neben dem Thore des Hofes der Jutta von Rene. Zu dem Thoreingange der Ritterburg führt eine Brücke über den Arm der Aa, welche den Unterplatz umfließt; vor dieser Brücke stand eine uralte Linde, deren Nachkommen noch jetzt an dieser Stelle vorhanden sind. Bei dieser Linde lag die älteste Gerichtsstätte in Steinfurt; schon 1276 fand sub tilia eine Gerichtsverhandlung in Burgmannsangelegenheiten vor den Edlen von Steinfurt statt,[2]) ebenso 1298 apud pontem inferiorem, bei der unteren Brücke.[3]) Aus dem Protokollbuch des Richters und Burgmanns Gerd von Scheven (1522—32) erfahren wir, daß in allen Burgmannssachen Gericht gehalten wurde nicht an der gewöhnlichen Gerichtsstätte, sondern upr Vorborch in Stenforde, vpr borch in der vorporten, vor der borch vpr bruggen na

[1]) FA. Schloßkapelle. — [2]) N. V. 55. — [3]) W. U. B. III. 1625.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Borgmans rechte . . . . in borgmanß zake, so z. B. 1529, Dinxedach, der 10000 Merteler daghe (22. Juni). Noch in späterer Zeit pflegte der Rat der Stadt unter der Linde an der Brücke solche Bürger, die wegen eines Vergehens von der gräflichen Behörde gefänglich eingezogen waren, nach vierundzwanzigstündiger Haft zu reklamieren, um sie in das Stadtgefängnis zu bringen. Es ist also ganz unzweifelhaft, daß die curia Juttae de Rene oder der Rheinesche Hof identisch ist mit der Ritterburg.

Damit stimmen auch die Lehnbriefe überein, die besagen, daß die Vasallen von Rene belehnt seien außer mit andern Gütern noch mit dem „Hauß und Hoff uff der Vorborg tho Stenuorde".[1]) In den auf Allerheiligen Abend 1494 unterzeichneten Ehepakten[2]) zwischen Eberwin II., Grafen zu Bentheim und Herrn zu Stenforden, und Adelheid, Gräfin zur Hoya und Bruchhausen, wird der Gräfin außer einer Leibzucht von jährlich 500 Goldgulden ein für eine Gräfin angemessener Witwensitz auf der Vorburg zu Stenfforde zugesichert. Man konnte also damals schon das nahe bevorstehende und vor Juni 1501 wirklich erfolgte Aussterben der Familie von Rheine voraussehen. Graf Eberwin starb schon 1498 mit Hinterlassung eines erst 1497 geborenen Sohnes, so daß für die Gräfin Adelheid keine Notwendigkeit vorlag, die Vorburg als Witwensitz zu beziehen. Sie vermählte sich übrigens 1503 wieder mit dem Grafen Philipp von Waldeck.

Nach dem Aussterben der Herren von Rheine wurde dieser Burgmannshof auf der Vorburg nicht wieder an Burgmannen verliehen, sondern gräflichen Beamten als Dienstwohnung überwiesen, die zugehörigen Burglehen aber wurden der Burgmannsfamilie von Lennep übertragen.

2. Der Havixbecker oder alte Hewenshof auf der Vorburg.

Im Jahre 1479 erhielt Wilken von Hewen, der bis 1494 in Urkunden genannt wird, von dem oben genannten Grafen Eberwin II. zu einem rechten Burglehen und nach Burgrechte der Burg zu Steinfurt die zwei Wepershäuser gelegen im Kirchspiel Leer und in der Bauerschaft von der Alst, ferner den Stükersgarten und „dat Huß vnnd Hoff vor der Borch tho Stenforde gelegen".[3])

Die von Hewen (Heven) stammen aus der 1178 zuerst genannten Bauerschaft Hewen[4]) (Heuwene, Hewene, Hewini) bei Schöppingen. Ihr Ahnherr war der 1221—30 erwähnte Ritter Werner von Hewen, der ein Lehnsmann von Metelen gewesen zu sein scheint.[5]) Seit 1351 sind sie in Steinfurt nachweisbar.[6]) Da nun nach dem Lehenbuche im Jahre 1319 der

[1]) FA. Lehenbrief von 1486. — [2]) FA. Acta domestica. Vgl. Teil I S. 14, wo der Druckfehler 1499 zu berichtigen ist. — [3]) FA. Lehenbuch. — [4]) Erhard, C. D. 397. — Darpe, Cod. Trad. Westf. IV. 39. 80. — [5]) WUB. III. 172, 276. — [6]) FA. Urkunden der Hesselskirche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ritter Giselbert (Gyseke) von Havixbeck (Havekesbeke) mit den genannten Wepershäusern belehnt war, so sind die Ritter von Havixbeck, die schon 1238 unter den ältesten Steinfurter Ministerialen genannt werden, die Lehensvorgänger derer von Hewen und haben also 150 Jahre lang neben den Herren von Rheine auf dem Unterplatze gehaust.

Die Lage dieses zweiten Burgmannshofes auf der Vorburg wird ungefähr bestimmt durch eine Urkunde des Alten Geistes vom Jahre 1510, worin Rembert Tyes bei einem Verkaufe als Bürgschaft stellt sein Haus vor der Kirchpforte bei der Stadtmauer und dem Hause Gerds von Hewen auf der andern Seite. Auch aus dem Protokoll der Almysse tho Stenforden geht hervor, daß um 1450 Johann Hewens Haus ziemlich nahe bei der Kirchstraße lag. Als 1512 Gerd von Hewen die oben genannten Lehen samt dem Hause und dem Hofe gelegen vor der Burg empfing, geschah dies mit dem Zusatze: „so die van oldinges van der Grafschaft Stenforde to lehen plegen to roren". Dies scheint die seit langem bestehende Zusammengehörigkeit der einzelnen Lehenstücke und damit die oben über die Ritter von Havixbeck geäußerte Ansicht zu bestätigen.

Gerd von Hewen hatte aus erster Ehe einen Sohn Evert, der zwischen 1492 und 1500 geboren war[1]) und 1509 mit Elisabeth Strick, der Erbin von Bellering im Kirchspiel Laer, verlobt wurde,[2]) wobei Gerd von Hewen und Simon von Geisteren als Hillixlüde (Heiratstifter) auf seiten des Bräutigams auftraten. Gerd war von wenigstens 1516 bis zu seinem Tode 1528 Drost zu Steinfurt, zugleich aber auch als Erbe seiner Mutter Elisabeth von Geisteren Burgmann in Nienborg, in welcher Eigenschaft er 1519 die Münsterische Landesvereinigung unterzeichnete.[3]) Als er 1521 eine zweite Ehe mit Beatrix (Bate) von Wüllen schloß, wird er sich mit Evert auseinandergesetzt und ihm das Steinfurter Burglehen übertragen haben, denn 1522 erscheint Evert als Besitzer des Hewenschen Hofes auf der Vorburg. Am Tage Puerorum (28. Dez.) 1522 schloß Graf Arnold II. zu Bentheim und zu Steinfurt mit seinem Burgmann Evert von Hewen einen Tauschvertrag (Buthe) ab,[7]) wodurch letzterer dem Grafen „sein Spyker und Gehoffte mit aller Zubehoringe als das uff der Burborch an der Rinckmuern beneffen dem Wasser belegen" erblich überließ und dafür einen andern Hof, von dem sogleich die Rede sein wird, erhielt. Aus dieser Urkunde ergiebt sich die Lage des zweiten Burgmannshofes auf der Vorburg, des alten Hewenshofes, ganz genau: er stand etwa an der Stelle des jetzigen großen Ökonomiegebäudes, welches am Südende des Unterplatzes liegt gegenüber dem Katthagen und dem Anfangspunkte der Stadt-

[1]) Summarische Deduktion 1698. Beilagen, S. 12 u. 63. — [2]) FA. Lehensachen. — [3]) Kindlinger MB. I. Urkk. p. 223. — [4]) St. A. Varia. in zwei Abschriften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mauer (Rinckmuer) bei dem Sibyllenloch, einer früher befestigten und mit einem Durchlaß versehenen Sperre des dort die Stadt von der Vorburg trennenden Armes der Aa. Da die Kirchstraße und die ehemalige Kirchpforte in allernächster Nähe liegen, so erhalten wir dadurch eine Bestätigung der oben erwähnten urkundlichen Angaben über die Lage dieses Hewenshofes.

Durch den Heimfall des einen und den Ankauf des andern Burgmannshofes auf der Vorburg gewannen die Grafen von Steinfurt den ganzen Unterplatz zu unbeschränkter Verfügung zurück. Das Verschwinden der Burgmannen von der Vorburg fällt gewiß nicht zufällig zusammen mit dem Beginne einer neuen Zeit, die mit den Burgmannen nach dem Verluste ihrer militärischen Bedeutung ebenso wie mit manchen andern Überbleibseln aus dem Mittelalter aufzuräumen begann und die den Landesherren eine ihrer wachsenden Macht entsprechende Vergrößerung ihres Hofhalts und ihres Regierungsapparats nahelegte.

B. In der Stadt. 3. Der neue Hewenshof auf der Kirchstraße.

In dem vorhin erwähnten Tauschvertrage oder der Buthe von 1522 empfing Evert von Hewen gegen Abtretung seines bisherigen Burgmannshofes auf der Vorburg „wiederum in erfnisse Seiner Gnaden hueß, hoff vnnd Spiker mit aller Zubehoringe, frigh, leddich vnnd loeß mit ginen Stadesdensten, Wachten, Schulden Pechten, Renthen odder Besweringe, so als dasseluige albie binnen Stenuorde vp der Kerckstrathe tuschen Ewerden Kreters vnnd Rodolphen Bozekollen husen belegen". Dieses Haus wird auch in den Urkunden des Alten Geistes von 1504 und 1517 als „unserm gnedigen Junckher" gehörig bezeichnet und ist offenbar ein kurz vorher heimgefallenes Burglehen gewesen. Seit 1522 führte es bis tief in das 18. Jahrhundert hinein den Namen Hewenshof.

Im Jahre 1524 am Dienstag nach Antonii Tag schon verkaufte Evert von Hewen nebst seiner Hausfrau Elisabeth Strick dieses Haus und Hof mit Zubehör, ledig und los, mit keinen Renten, Schulden, Pächten, Diensten noch Wachten beschwert an Engelbert zum Scheuenhaus (ton Scheuenhuß) zu behuf Johanns, des Sohnes Engelberts, und wir erfahren dabei, daß Evert dieses Haus für 100 rheinische Goldgulden „gebeutet oder gekofft" hatte.[1]) Der genannte Engelbert war damals ohne Zweifel der reichste Kaufherr in Steinfurt und führte daher auch den Beinamen de Kremer. Er ist später ein Wohlthäter seiner Vaterstadt geworden dadurch, daß er die Armenstiftung des Neuen Geistes, der nach ihm

[1]) Protokollbuch des Gerd von Scheven, Richters zu Steinfurt, 1522—32, (auf dem Pergamentumschlage ist irrig angegeben —1528) im Besitze des Altertumsvereins zu Münster Ms. 294. — Die Bürgerfamilie Scheuenhaus hat mit den Burgmannen von Scheven nichts zu thun.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Engelberts Geist genannt wurde, begründete und ferner dadurch, daß er ein ansehnliches Legat aussetzte für die Pflasterung der Straßen, mit denen es hier wie überall im Heiligen Römischen Reiche bis in die neue Zeit hinein sehr traurig bestellt war.

Dieser Verkauf wurde aber nicht sogleich vollzogen; denn am Dienstag nach Lucientag desselben Jahres versprach Evert von Hewen, dem Engelbert zum Schevenhaus gegen Ablösung einer Schuld an das Stift Borghorst das Haus frei zu liefern nach Ausweis der darüber gegebenen Siegel und Briefe.[1]) Aber entweder ist Engelbert gar nicht in den Besitz des Hauses gekommen, möglicherweise, weil der Graf den Verkauf nicht genehmigte, oder er hat es alsbald dem Vater Everts wiederverkauft. Im ersteren Falle muß ein Tausch zwischen Evert und Gerd stattgefunden haben; denn schon kaum drei Jahre später erscheint der Hof im Besitze des gräflichen Drosten zu Steinfurt Gerd von Hewen, der am Dienstage nach St. Pauls, des ersten Eremiten, Tage 1528 in Gegenwart der Bürgermeister, Scheffen und Zwölfe der Stadt Steinfurt wie auch der Provisoren des Heiligen Geistes in der Neuen Kirche vor dem gräflichen Richter Gerd von Scheven und seinen Kornoten (Kurgenossen, Beisitzern) den verfallenen Hof mit dem Plankett des Heiligen Geistes zwischen der Wrechte (= Einzäunung) und Plankett binnen Steinfurt, zwischen der Neuen Kirche zur Südseite und dem Drostenhofe gelegen, von den Armen des Heiligen Geistes eintauscht gegen das Vleigenland von acht Scheffelsaat in vier Stücken auf dem Seller Esch gelegen und außerdem den genannten Armen zu seinem und der Seinigen Seelengedächtnis weitere acht Scheffelsaat auf dem Seller Esch nach seinem und seiner Frau Bate (Beatrix) Absterben vermacht.[2]) In demselben Jahre noch ist Gerd gestorben.[3])

Wenn das hier erwähnte Vleigenland, wie wahrscheinlich, ein Zubehör des nach seinem damaligen Inhaber als Drostenhof bezeichneten Hewenshofes gewesen ist, so könnte man daraus vielleicht die Namen der früheren Inhaber dieses Burglehens erschließen. Denn nach dem Steinfurter Lehenbuche bildeten zwei Kämpe, genannt Ruwehoff und Vlegenkamp nebst einem Garten vor der Steinpforte vor der Stadt Steinfurt ein Lehen, welches Coep van Godelinchem (1422—61) „vortydes toe enen borchlehen plach to hebben". In den Jahren 1479 und 1494 wurde Burchard v. Busche zum Sassenberg damit als einem dem Grafen

[1]) Ebendaselbst. — [2]) St. A: AG. — [3]) In dem genannten Protokollbuche wird schon 1528 Johann von Münster als Steinfurter Drost genannt und 1529 Gerd von Hewen als verstorben bezeichnet. Bemerkt sei übrigens schon hier, daß die genealogischen Angaben über die Familie von Hewen bei Fahne, Westfälische Geschlechter, I. Nr. 218, 353, 52 ganz verwirrt und irrig sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verstorbenen und verledigten Lehen belehnt. Da nun Burchard, der Vater des berühmten westfälischen Humanisten Hermann Buschius, nach 1497 nicht mehr erwähnt wird, so mag bald nachher das Lehen heimgefallen sein, und der Hof konnte 1504 und 1517, wie oben angegeben, als im Besitze des Grafen befindlich bezeichnet werden. Vor Coep von Godelinchem haben sehr wahrscheinlich die von 1276—1412 als Burgmannen erwähnten Herren von Detten den Hof inne gehabt; denn die für das Jahr 1406 mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmende Verteilung der Burgmannshöfe unter die Burgmannsgeschlechter läßt für die Detten nur diesen Hof übrig.

Welche Bewandtnis hatte es aber mit dem verfallenen Hofe, der nach jener Urkunde von 1528 zwischen dem Drostenhofe und der Neuen Kirche, also in dem Garten auf der Nordseite des jetzt dem Kataster-Inspektor a. D. Schulz gehörigen Hauses lag, und wie war dieser verfallene Hof in den Besitz der Armen des Heiligen Geistes oder, wie man seit der Stiftung des Neuen Geistes kurz sagte, des Alten Geistes gekommen? Diese Fragen führen uns auf einen vierten Steinfurter Burgmannshof, den

4. Wulfshof auf der Kirchstraße.

Im Archive der Stadt Steinfurt befindet sich eine sehr alte, um 1370 angefangene und wenigstens im Anfange recht schön geschriebene Pergamenthandschrift mit der Überschrift: Dit sint Rente vnd Gude so gegeuen vnd gekoft sint In den hillighen Geyst to Steynuorde to der luchte der Capellen vnd to Noettroft der armen. Es ist das älteste Protokollbuch des Heiligen Geistes, einer frommen und milden Stiftung zu gunsten der Armen, die von sieben angesehenen Bürgern um das Jahr 1370 begründet worden war. Das Armenhaus zum Alten Geist lag in dem Garten des jetzigen Gasthofes Hegelich mit dem Zugange von der Schulstraße her und besaß eine Kapelle, die schon 1388 als vollendet erwähnt wird. Das Armenhaus brannte 1785 ab, worauf das Grundstück, der sogenannte Geisthof, von der Stadt veräußert wurde und an die Familie Siegmann kam. In dem genannten Protokollbuch heißt es nun auf Seite 6 wörtlich:

> Item des Wulueshof binen Steynuorde an der kerckstrate mit siner tobehoringe, de koften Hinrich Moreke vnd Johan de Sedeler, do se vorwarere weren, weder mynen Juncheren van Steynuorde vnd Johanne Eccholte voer XXX $\overline{\text{mr}}$, der Gerd de portener dar to dede XIIII $\overline{\text{mr}}$, vnd XIIII $\overline{\text{mr}}$ worden genomen van der armen besporinge vnd III $\overline{\text{mr}}$ de genomen wurden van den

LX noblen de Herman van Steynuorde geheiten Krose hyr ouer sande wt Engelant, half to keren tor notrost der armen vnd half tor meynen alemissen, vor syne selen.[1])

Eine Zeitangabe wird hier zwar nicht gemacht, aber die Personennamen geben uns hinreichende Anhaltspunkte zur genauen Bestimmung der Zeit dieses Kaufes. Der hier genannte zu den Nienborger Burgmannen zählende Knappe Johann von Eccholte kommt in zwei Urkunden des Edlen Baldewin von Steinfurt in den Jahren 1365 und 1370 vor.[2]) Er muß mit der Familie von Wulf verwandt gewesen sein und wenigstens gewisse Erbansprüche auf den Wulfshof gehabt haben. Johan de Sedeler (Sattler) wird auf der folgenden Seite des Protokollbuches neben Johan de Rokelose und Johan Smedinge (Schmedding) genannt als Verwahrer (Provisor) der Armen des Heiligen Geistes und kaufte mit ihnen aus der oben erwähnten reichen Schenkung von 60 Rosenobeln[3]) des in England thätigen Steinfurter Kaufmanns Hermann von Steinfurt genannt Krose einige dem Junker von Steinfurt gehörige Häuser und Kämpe für den Heiligen Geist an. Johan de Rokelose aber gehörte nach Seite 1 des Protokolls zu den sieben Stiftern des Heiligen Geistes, die ihre gemeinnützige Thätigkeit begannen, indem sie von „Gerde van den Vrede anders geheiten de scutte (Schütte, Schütz) de stede, dar de Capelle mit den huse ton hilligen geyste vppe steyt," ankauften. Von den übrigen Stiftern werden Johan Schinkel und Hinrich tor Bruggen schon 1359 genannt[4]); der letztgenannte kommt nebst einem andern Stifter Helmich de Gruter 1369 vor, und Johan de Rokelose, Helmich de Gruter und Evert de Hertoghe waren 1370 Scheffen in Steinfurt. In derselben Urkunde von 1370 erscheint neben ihnen Dyderic de Wulf. Noch um 1385 befindet sich ein Boldewin de Wulf unter den Steinfurter Burgmannen und Vasallen, die gleichzeitig mit ihrem Herrn Baldewin von Steinfurt und dessen Sohn Ludolf Fehdebriefe an Wennemar von Kuyk ergehen ließen.[5]) Er war der letzte seines seit 1281 in Steinfurt unter den Burgmannen oft genannten Geschlechtes und hat möglicherweise in jener Fehde sein Leben eingebüßt. Jedenfalls war er 1388 nicht mehr unter den Lebenden, denn damals übertrugen Baldewin, Edelmann, Herr zu Steinfurt, und sein Sohn Ludolf „de Capellen, de ghetymmert steytt yn vnser stad vnde dat rum, dat dar toe gescheret ys tho eynen kerck-

[1]) Die Addition der genannten drei Posten ergiebt aber 31 Mark. Die überschießende Mark mag z. T. für den Weinkauf bei dem Abschlusse des Vertrages darauf gegangen sein; größtenteils aber wird sie, wie zahlreiche Beispiele bei ähnlichen Schenkungen und Käufen zeigen, zinsbar angelegt sein, damit die Provisoren (Scheffen) daraus jährlich eine kleine Vergütung für ihre Mühewaltung erhalten könnten. — [2]) FA. Lehenbuch und N. V. 248. — [3]) Alte englische Goldmünze ($^1/_3$ Pfund Sterling). — [4]) FA. Schloßkapelle. Ebenso die folgenden Angaben. — [5]) N. V. 192. Vgl. S. 17 des I. Teils und unten Abschn. 5 (Kulenhaus).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

houe," dem Komthur und den Brüdern des Ordens von St. Johann dem Täufer vom Hause zu Steinfurt, und erklärten sich bereit, die Kapelle und den Kirchhof weihen zu lassen, wobei sie es aber zur Bedingung machten, daß auf dem Kirchhofe Tote nur mit besonderer Genehmigung des Priors der Großen Kirche von Steinfurt bestattet werden dürften[1].) Der hier erwähnte Kirchhof, der zur Kapelle gescheret, d. h. abgeschnitten, zugeteilt worden war, ist eben nichts Anderes als ein Teil des an diese älteste Kapelle des Heiligen Geistes auf dem Geisthofe stoßenden Wulfshofes, und dieser letztere konnte erst nach 1385 durch den Tod seines Inhabers, des Burgmanns Boldewin de Wulf, frei werden. Man darf auch annehmen, daß die Edlen von Steinfurt, indem sie ein heimgefallenes Burglehen für den billigen Preis von 30 Mark dem Heiligen Geiste überließen, sich das Patronatrecht über die kurz vorher erbaute Kapelle haben einräumen lassen.

Das Ergebnis dieser Ausführungen ist also kurz folgendes. Der Heilige Geist in Steinfurt wurde um 1370 gestiftet; man begann alsbald mit dem Bau eines Armenhauses und einer kleinen Kapelle in dem Garten des jetzigen Gasthofes Hegelich; im Jahre 1388 war die Kapelle noch nicht geweiht, ebenso wenig der Kirchhof, der erst kurz vorher durch Zuteilung eines Absplisses des bald nach 1385 heimgefallenen und von dem Lehnsherrn an den Heiligen Geist verkauften Burgmannshofes derer von Wulf gebildet worden war. Die Herren von Steinfurt nahmen das Patronatrecht über die Kapelle in Anspruch und übertrugen 1388 die Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle den Johannitern von der Großen Kirche.

Der Wulfshof selbst blieb bestehen und wurde von den Verwahrern des Heiligen Geistes, die stets aus der Zahl der Scheffen genommen wurden, verpachtet. Durch den Verkauf hatte er aber seine Qualität als Burgmannshof und damit auch seine Privilegien verloren. So erklärt es sich, daß in der Wachtrolle von 1402 als zur Bewachung des Schlusenturms (up den slusentoren) verpflichtet auch „des Wolves dre erve", die drei Erben des Wulfshofes, d. h. der Wulfshof mit seinem Zubehör aufgeführt werden. Die h. Geist-Kapelle oder Neue Kirche wurde 1430 abgebrochen und dafür auf dem Grunde des angekauften Wulfshofes eine kleine Kirche, die Vorgängerin der jetzigen Neuen oder Kleinen Kirche, erbaut. Da diese Kirche von der Hauptstraße, der Kirchstraße, her keinen Zugang hatte, so erwarben 1433 die Verwahrer des h. Geistes Gerdoem, dessen eigentlicher Name Gerhard von der Kemenaden war, und Johan de Coke von dem Bürger Hinrick Byspinck (Heinrich Bisping) und seiner

[1]) FA. Commende. Vgl. N. VI. 384. — Die Johanniter hatten schon 1270 durch Schenkung der Edlen von Steinfurt das Patronatrecht über die Große Kirche erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frau Fenne den noch jetzt benutzten Kirchweg (en weech ouer eren valt[1]) vor eren huse hen to behoef des hilgen geystes, so grod alse men betroft vm einen wagen) und traten mit Einwilligung der Scheffen als Ersatz dafür ein Stück des Geisthofes ab.[2]) Eine interessante Nachricht über den Bau dieser neuen Kirche findet sich auf Seite 10 des Protokollbuches des Alten Geistes, wo es heißt:

In den jar vnses heren, do men screeff dusent veerhundert v(nd) XXX, do Gherdoem vnde Johan de Kock weren vorwarere des hillighen gheistes, do se de nyen kerken vpp breken vnde weder leten setten vpp des Wulues stede: dat kostede van Rome vnde van den heren van Monster to verweruen,[3]) vp to breken, weder to tymmerende vnde myt clocken, planckede vnde steyne, vnde to wyende vnde mit aller kost, de daer up ghenck, hundert marck vnde XXIII marck, dat all de hillighe gheist betalde. —

Schon die Geringfügigkeit der Baukosten (123 Mark!) beweist, daß es sich dabei nur um ein ärmliches Holzkirchlein gehandelt haben kann. Die jetzige Neue Kirche wurde 1471—77 gebaut und zwar um soviel größer, daß ihre Fundamente rings um die bisherige Kirche gelegt wurden. Es heißt darüber in der Baurechnung:[4]) Int Jar unses Heren M⁰cccc⁰lxxi in der weke na sunte Johans in den mydden somer begunde wy de nye kerke to tymerne vnd leden dat fundament vmme de olden kerken went to den nedersten gestricke.

Auch noch nach der Erbauung der Neuen Kirche blieb der Wulfshof bestehen; er ist unzweifelhaft jener verfallene Hof, den der Drost Gerd von Hewen 1528, wie oben erwähnt, von den Provisoren des Heiligen Geistes zu seinem Drostenhof oder Hewenshof hinzukaufte. Infolge dieser Vereinigung mit dem Hewenshofe verlor der verkleinerte und gewiß auch durch seine bisherigen Pächter vernachlässigte Wulfshof nicht nur seine Selbständigkeit, sondern auch seinen Namen. Er wurde später abgebrochen und hat keine Spur seiner früheren Existenz hinterlassen.

Die späteren Schicksale des Hewenshofes.

Da Gerd von Hewens zweite Ehe kinderlos geblieben war, fiel der vergrößerte Hewenshof an den früheren Inhaber Evert von Hewen zurück, allerdings nicht ohne daß es vorher zu einem Prozesse mit der hinterlassenen Witwe Gerds gekommen wäre.[5]) 1532 wurde Evert wohl wegen dieses Hofes zu dem Steinfurter Landtage verschrieben,[6]) und 1543

---

[1]) Mistfall. — [2]) St. A. Richtebuch des Richters Johann von Hewen, S. 2. — [3]) d. h. die Genehmigung des Papstes und des Bischofs von Münster zur Verlegung der Kirche zu erlangen. — [4]) St. A. Abschrift des Herrn v. Raet. — [5]) Protokollbuch des Richters G. v. Scheven 1529. — [6]) Protoc. cont. querel. Benth. III. 118.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhielt er die Belehnung mit den Hewenschen Burglehen.[1]) Mit seinem Sohne Christoph erlosch kurz vor 1585 der Mannsstamm der Hewen. Christophs Tochter Elisabeth von Hewen brachte die Lehengüter mit Vergünstigung des Grafen Arnold IV. ihrem Gemahl Goddert Travelmann zu Maser aus der bekannten münsterischen Erbmannsfamilie zu. Nachdem Elisabeth schon vor 1598 Witwe geworden, vermählte sie sich 1601 in zweiter Ehe mit dem gräflichen Drosten zu Steinfurt Jobst von dem Knesebeck zur Buddemöllen,[2]) der dann von 1602 bis 1611 den Hewenshof inne hatte und dadurch dessen Bezeichnung als Drostenhof wieder auffrischte. Dieser Drost nun ließ am 7. Januar 1602 durch den Bürgermeister Rutger Deichmann den Rat der Stadt Steinfurt bitten, man möge ihm zu Ehren die Behausung seiner Frau auf der Kirchstraße von Wachtdiensten freilassen und ihm gestatten, hinten heraus nach dem Schlusenturm eine neue Wohnung zu erbauen, woraus gebührliche Stadtdienste fürderhin geleistet werden sollten. Der Rat erwiderte darauf, die Übertragung oder Veränderung der Wacht- und Stadtdienste durch die Genehmigung des vorgeschlagenen Neubaues könne nicht gestattet werden; sollte aber der Graf mit seinem Hoflager nach Steinfurt kommen und der Drost deshalb seine Wohnung in die Stadt verlegen müssen, so wolle man ihm zu Ehren lediglich aus Gunst, aber ohne rechtlichen Zwang das Haus mit Wachten und Diensten verschonen.[3]) — So entschieden hielt die Stadt also noch damals an ihren Ansprüchen den Burgmannshöfen gegenüber fest. Es ergiebt sich hieraus nebenbei auch, daß die Drosten für gewöhnlich während der Abwesenheit des Grafen eine Dienstwohnung auf dem Schlosse hatten.

Dem Drosten von dem Knesebeck, seinem Stiefvater, folgte 1612 als rechtmäßiger Besitzer des Hewenshofes Goddert Travelmanns jüngerer Sohn Goddert Travelmann zu Bellering, der am 13. Juni 1622 mit Belieben seiner Mutter Elisabeth von Hewen und seiner Gemahlin Elisabeth von Raesfeld dem Grafen Wilhelm Heinrich „erblich sein allhie vff der Kirchstraße gelegenes Hauß, Hoff vnde aling Zubehör, wie das mit gebew, pforten, glinden vnde stacketten ietz abgetheilt vnde versehen, mit samt den Brettern auf dem Balcken und allem was sonst nagelfest darin — ohne einen eisernen Ofen in der Stube — alles für ein allodial guth, außbescheiden eine marck geldes den Armen, ein pundt Wachses vnde ein paar Huner vffm Schloß vnd vier Schilling memoriengelt, umb eine billichmäßige vereinbarte sumb von 1600 Rthlr. neben 6 molt Roggen Weinkauf" verkaufte.[4]) Dieser Verkauf wurde am

---

[1]) FA. Lehenbuch. — [2]) FA. Lehenbuch. St. A. Varia. — [3]) St. A. Ratsprotokoll. — [4]) St. A. Varia.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Februar a. St. 1630 vor dem gräflichen Richter und Gografen von Rüschau Dr. Johann Goddaeus und seinen Kurgenossen erneuert.[1])

Am 12. Februar 1652 verkaufte Graf Ernst Wilhelm als Vormund seines Bruders Philipp Konrad das in seiner Stadt Steinfurt vor der Kirchpforte gelegene Haus und Hof genannt Hewenshof als ein frei allodiales, von allen bürgerlichen Lasten, Auflagen und Beschwerden freies Burgmannsgut für 1500 Rthlr. zu 50 Stüber an den landgräflich hessischen Kriegskommissar Bernhard Becker, den Sohn des früheren Steinfurter Bürgermeisters Heinrich Becker.[2]) Die Stadt war aber nicht geneigt, dieses Haus als ein Burgmannshaus anzuerkennen und die Freiheiten desselben zu respektieren, besonders aber nicht dazu, dem Käufer die von ihm beanspruchte Freiheit von der städtischen Accise zu gewähren. Auf den Befehl des Grafen vom 18. Februar 1652, den Kommissar Becker in dem Genusse seiner Freiheiten nicht zu stören, verteidigte der Rat in einer Eingabe vom 20. April den Standpunkt der Stadt: sie habe die Freiheiten des Burgmannshofes nicht verletzt, denn in dem Vertrage von 1616 stehe nichts von einer Accisefreiheit für irgend jemand innerhalb der Stadt. Auch sei darin nichts enthalten von einer Befreiung des Hofes von Nachtwachten, da im 8. Artikel nur ganz bestimmte Häuser und Personen davon ausgenommen würden, aber von keinen Burgmannsgütern, viel weniger von dem Hewenshofe die geringste Erwähnung geschehe. Mit den übrigen Stadtlasten verhalte es sich ebenso. Bei den schweren Zeiten und der anhaltenden Bedrängung der Stadt durch ihre Gläubiger, die man nicht zu befriedigen wisse, könne die Stadt unmöglich auf die Gelder aus der Accise verzichten.

Bei dieser Verteidigung übersah der Rat nur den einen, aber wesentlichen Punkt, daß der Vertrag von 1616 durch den der Stadt abgenötigten Receß von 1621, wie oben dargelegt ist, zu ungunsten der Stadt und zum Vorteil der Burgmannen abgeändert worden war. Der Rat beharrte nun dabei, den Kommissar Becker zu allen bürgerlichen Lasten heranzuziehen, und ließ sich auch durch geschärfte gräfliche Befehle, selbst nicht durch die Androhung, daß die Bürgermeister bei fernerer Widersetzlichkeit gepfändet werden sollten, davon abbringen. Nachdem sie Advokaten in Münster über den Fall zu Rate gezogen, schickte die Stadt sich an, den Prozeßweg bei dem Reichskammergericht zu beschreiten. Der schon begonnene Prozeß wurde aber zum Glück für beide Parteien schon am 8. Juli 1654 durch einen Vergleich beigelegt, wonach Becker 354 enckede Reichsthaler an die Stadt bezahlte und die Stadt sein Haus als ein freies stein-

---

[1]) St. A. Abschrift des Herrn von Raet. — [2]) Dies und das Folgende nach den Akten des St. A. (Varia) und den Ratsprotokollen vom Jahre 1654 und 55.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

furtisches Burgmannslehen anerkannte und auf jegliche Belastung desselben mit städtischen Auflagen verzichtete.

Als aber bald darauf der Hewenshof durch Erbschaft in den Besitz des angesehenen Bürgers Johann Heinrich Cottich überging und dieser in dem Hause ein Weingeschäft zu betreiben anfing und sein Achterhaus oder Spiker an einen Weber vermietete, der darin sein Handwerk ausübte, begann der Streit sofort von neuem. Vergeblich beschwerte sich Cottich bei der Stadt darüber, daß man den Einwohner seines Spikers gegen die Privilegien des Hewenshofes durch Pfändungen zur Leistung von Stadtdiensten zwinge. Er wandte sich daher um Schutz an die gräfliche Kanzlei, und diese erließ am 12. Februar 1655 an den Richter Wilhelm Heinrich Goddaeus den Befehl, die Bürgermeister und den Rat von ferneren Verletzungen der Rechte des Cottich abzuhalten und sie zur Rückgabe der gepfändeten Gegenstände zu nötigen. Die Stadt aber ließ sich auf nichts ein, und nun erfolgte auf gräflichen Befehl die Verhängung einer Geldstrafe von 150 Goldgulden über die Stadt (24. März), und als dies keine Wirkung erzielte, vielmehr die Stadt mit Pfändungen fortfuhr und die Rückgabe der Pfänder verweigerte, wurde die Geldstrafe verdoppelt. Der Rat behauptete jedoch mit westfälischer Zähigkeit seinen Rechtsstandpunkt selbst dann noch, als am 9. September die gräflichen Mandate erneuert und die Exekution in das Vermögen der beiden Bürgermeister vollstreckt wurde. Am folgenden Tage reichte die Stadt eine von ihrem Notar Hüllesheim verfaßte Appellation gegen Cottich ein, worin mit vollem Rechte auf die Gefahr hingewiesen wurde, die für die Stadt darin liege, daß allmählich alle wohlhabenden Bürger und Familien, „sich auf Burgmannshöfe, Spiker und Kammern verkriechen, darin ihr Gewerbe treiben und die wenigen übrigen Bürger die städtischen Lasten tragen lassen könnten", wie es bei Cottich der Fall sei. Die Burgmannsfreiheit könne nur dann zugestanden werden, wenn die betreffenden Familien sich jeder bürgerlichen Nahrung enthielten. Es sei von Cottich nicht recht, dergleichen unzulässige libertates zu affectiren, da doch in diesen kümmerlichen Zeiten, wo schon in einem Hause, Gemach, Zimmer, Kammer und Keller verschiedene Familien ihre Wohnung genommen,[1]) jeder vorhaupts dem gemeinen bürgerlichen Wesen beizusteuern verbunden sei. — Am 27. September wiederholte der Rat seinen Protest gegen das Vorgehen der gräflichen Kanzlei zu gunsten Cottichs und wandte sich klagend an das Reichskammergericht. Wiederum mußten am 19. Dezember 1655 die Bürgermeister die Exekution über sich ergehen lassen, allein sie blieben standhaft und beugten sich auch einem

[1]) Ein deutlicher Hinweis auf die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges. Mietskasernen gab es früher nicht, sondern nur Einfamilienhäuser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neuen Strafbefehle vom 11. Juni 1656 nicht. Über den weiteren Verlauf dieser Sache liegen keine Nachrichten vor, aber es ist anzunehmen, daß die Stadt ihren Rechtsstandpunkt nicht aufgegeben hat, denn in allen späteren Verträgen zwischen der Landesherrschaft und der Stadt wird der Grundsatz anerkannt, daß die Befreiung der sogenannten „Freien" und ihrer Häuser von Stadtlasten nur so lange berechtigt sei, als in diesen Häusern keine bürgerliche Nahrung getrieben werde. Cottich muß sich bald nachher wieder mit der Stadt vertragen haben, denn von 1659 bis 1665 wird er unter den Zwölfen genannt. Er starb 1680.

Um das Jahr 1700 war der Hewenshof im Besitze der Familie von Roell, die mit der münsterischen Besatzung nach Steinfurt gekommen war. Bei den Akten des Arnoldinums im F. Archiv befindet sich ein Hochzeitscarmen auf Georg Ludwig von Roell und Anna Margaretha von Suiverich 1682. Johann Dietrich von Roell wird 1712 als fürstlich münsterischer Leutnant zu Fuß und Kommandant zu Burgsteinfurt genannt. Am 16. März 1717 verkauften die Roellschen Erben, nämlich der Bentheim-Steinfurtische Regierungs- und Hofgerichtsrat Johann Heinrich Schwabe und dessen Eheliebste Anna Maria Jakobina von Roell, der Kornett Friedrich Wilhelm Gerlazi und dessen Eheliebste Isabella Cornelia von Roell, die Jungfer Theodora von Roell mit ihrem Kurator Dr. jur. Frey, endlich Jungfer Katharina Roth als Erbin des seligen Leutnants Otto von Roell dem Bentheim-Steinfurtischen Hofrichter und Professor der Rechte am Arnoldinum Reinhard Goclenius und seiner Eheliebsten Anna Margaretha Godaeus den damals noch allgemein als Drostenhof bezeichneten Hof mit Zubehör und aller Gerechtigkeit, nämlich mit Garten, Stall, Brauhaus und dem am 9. März 1699 von der Stadt Steinfurt lastenfrei — abgesehen von einem jährlichen Kanon von einem Pfund Wachs und zwei Hühnern an das gräfliche Rentamt — angekauften Hinterplätzchen oder Meinerings Stätte für 1150 Rthlr. Markgeld. Die Gräfin-Regentin Isabella bestätigte diesen Verkauf am 2. April desselben Jahres.[1])

Aus einem Revers der Bürgermeister, der Scheffen und des Rats sowie der Provisoren der Kleinen Kirche vom 3. Januar 1729 für die Witwe des 1726 verstorbenen Hofrichters Goclenius geht hervor, daß das Plankett des Hofes damals etwas weiter von der Kirche zurück gesetzt worden war, damit die herrschaftlichen Kutschen und Wagen desto füglicher hinter der Kirche passieren könnten. Deshalb sollten die Stadt und die Provisoren zur Ausbesserung des Planketts verpflichtet sein, bis dasselbe wieder an seine frühere Stelle gesetzt sein würde.[2]) Die Witwe Goclenius

---

[1]) St. A. Abschriften des Herrn von Raet. — [2]) Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

starb schon im Sept. 1729. In den Jahren 1737 und 1743 und wohl schon seit 1733 besaß der Hofrat Prof. Dr. jur. Georg Gerlach Roth († 1746) vom Arnoldinum den Hewenshof.[1]) Er hinterließ zwei Töchter, von denen die ältere, Christina Elisabeth, 1756 den Dr. med. Johann Christoph Leuring († 1762) aus der Gegend von Groningen heiratete und mit ihm den Hewenshof bewohnte.[2]) Nach ihrem Tode (1775) fiel der Hof an den mit ihrer jüngeren Schwester seit 1750 verheirateten holländischen Leutnant Peter Wunder, der 1777 von 's Heerenberg nach Steinfurt übersiedelte, aber bald starb. Seine Tochter Charlotte Wunder und der seit 1784 mit ihrer jüngeren Schwester Ernestine verheiratete reformierte Prediger zu Steinfurt, Johann Karl Nolda[3]) versicherten 1784 ihr ererbtes Haus im Brand-Assekurations-Kataster der Stadt Steinfurt zu 1000 Rthlr., welche Summe 1789 auf 1200 Rthlr. erhöht wurde.[4]) Im Jahre 1801 verkauften die Genannten ihr Haus, welches damals an eine Frau de Mey vermietet war, mit Zubehör und allen noch damit verbundenen Gerechtsamen, namentlich den zum Hause gehörigen Kirchenplätzen und Grabstellen, für 2500 Rthlr. Markgeld an Frau Galotte Salomons, verehelichte Abraham Isaac. Aus der auf der Flintenstraße belegenen Stallung wurden damals noch ein Pfund Wachs und zwei Hühner auf Lichtmeß an das gräfliche Rentamt entrichtet. Von Isaac kaufte 1810 das Haus für 2450 Gulden holländisch der fürstlich Bentheimische Hofrat Johann Adolf Bornemann, der das Gebäude umbaute und bedeutend verbesserte.[5]) Von ihm gelangte es 1845 durch seine Tochter Josephine in den Besitz seines Schwiegersohnes, des Geheimen Sanitätsrats Dr. Hofmann, und endlich 1886 ebenfalls durch Heirat an den gegenwärtigen Besitzer Kataster-Inspektor a. D. Ernst Schulz.

Wohl infolge der Beziehungen, die seit alters, wie oben dargelegt ist, zwischen dem Hewenshofe und dem ihm einverleibten Wulfshofe und der Neuen Kirche bezw. der Kapelle des Alten Geistes bestanden, hat sich später in Steinfurt die noch jetzt lebendige und auch von Herrn von Raet gebilligte Tradition gebildet, daß der Hewenshof ehemals ein Nonnenkloster gewesen sei. Nach dem Vorstehenden bedarf es wohl kaum noch eines Beweises dafür, daß diese Sage als ein leeres Hirngespinst zu bezeichnen ist. Es hat in Steinfurt niemals ein Kloster gegeben.

5. Kulenhaus oder Langenshof auf der Schulstraße.

So reichlich verhältnismäßig die Nachrichten über den Hewenshof seit seiner Erwerbung durch die Familie von Hewen fließen, so dürftig sind sie bei den übrigen Burgmannshöfen. Zuweilen muß eine einzige

[1]) Prot. Consistorii Steinf. ad 1737. — St. A. Ratsprotokoll p. 441. — [2]) St. A. Einquartierungsliste von 1757. — [3]) Kirchenbücher. — [4]) St. A. — [5]) St. A. Abschriften des Herrn von Raet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelegentliche Bemerkung in einer späteren, sonst unbedeutenden Kaufurkunde uns genügen als Anhalts- und Ausgangspunkt für die Auffindung eines Burgmannshofes und die Rekonstruktion seiner Geschichte.

So findet sich der Name des Langenshofes nur ein einziges Mal in den mir bekannten Urkunden und zwar in der ältesten Urkunde des Neuen Geistes vom Jahre 1516, des Dinxdages na lichtmisse. Hierin wird dem späteren Stifter des Neuen Geistes Engelbert zum Scheven-haus das Hessenhaus verkauft, welches lag auf der Rottstraße zwischen seligen Dyen Wibboldes und der Varwerschen Häusern nächst der Kortenstege[1]) hinten an Engelberts von Langen Hofe und welches mit Stadtwacht und -Dienst beschwert war.

Wer war nun dieser Engelbert von Langen? Zwei Urkunden der Johanniter-Commende[2]) geben darüber Aufschluß. Im Jahre 1501 am Dienstage nach Erscheinung des Herrn übertrug nämlich Engelbert von Langen der Steinfurter Commende gewisse Jahrrenten aus verschiedenen, meist im Kirchspiel Rheine gelegenen Gütern, welche Renten der Kirchherr (Pastor) Hermann Langenhorst zu Schüttorf aus seines seligen Vaters Bernd von Langen Gütern ziehe. In demselben Jahre versetzte der Knappe Engelbert von Langen vor Engelbert von Langen, dem Richter zu Rheine, der Commende das Erbe Hoigink im Kirchspiele Hesepe.[3]) Engelbert war also der Sohn jenes Bernd von Langen, der nach dem Steinfurter Lehenbuche im Jahre 1450 mit den Burglehen des Hermann Kule (Kulen), seines verstorbenen Schwiegervaters, belehnt wurde und der in Steinfurter Urkunden von 1443—1494 häufig vorkommt. Bernds Siegel aus dem Jahre 1443 zeigt drei Rauten oder Wecken. In dem oben (Teil I. S. 22) abgedruckten Gerichtsschein von 1499 wird auch ein Volmer Kule, Knecht seligen Berndes von Langen, wiederholt genannt, und dieser Volmer Kule, der offenbar nach seinem Herrn benannt worden ist, hatte bereits 20 Jahre vor der großen Münsterischen Stiftsfehde, also um 1430, „gewacket vor Kulenhueß", d. h. er hatte die von dem Burgmannshofe derer von Kulen von der Stadt geforderten Stadtdienste geleistet. Der Langenshof hieß also früher Kulenhaus oder Kulen-hof. Die Kulen stammten aus der Gegend von Lüdinghausen und waren bischöfliche Burgmannen zu Botzlar bei Selm.[4]) Aus zwei im Stadtarchiv zu Corbach in Waldeck aufbewahrten Urkunden von 1413 und 1415, deren Kenntnis ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. A. Leiß zu Wiesbaden verdanke, geht hervor, daß der eigentliche Name dieser Familie

---

[1]) Aus Kortenstege wurde später infolge nachlässiger Aussprache Kotenstege und daraus in angeblichem Hochdeutsch das sinnlose Kautenstege gemacht. — [2]) FA. Commende. — [3]) Ebenda. Vgl. N. VI. 379 mit der falschen Jahreszahl 1561. — [4]) Vgl. künftig Max von Spießen, Stammbuch des westf. Adels.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lautete: von Hemstede, anders geheißen Kule. Die in dem Steinfurter Lehenbuche von 1609 zu den Jahren 1361 und 1397 bei einem Burgmann zu Steinfurt vorkommende Namensform Hermann Honestrate kann daher nur als ein Lesefehler für Hermann Hemstede angesehen werden. Im Jahre 1321 tauschte Bischof Ludwig von Münster seinen Ministerialen Franko von der Kulen mit dem Junker Ludolf von Steinfurt aus gegen dessen Ministerialen Johann von Münster.[1]) Seit 1385 war Hermann Culen belehnt zu Burglehen mit dem Coelstrunck gelegen buten der Rottporten, mit dem Windemollen-Esch und dem Erbe Lasterdinck im Kirchspiel Wettringen.[2]) Mit denselben Gütern waren 1361 belehnt worden Ludolf (Lüdeke) Koelstrunck und sein Sohn Boldewin, die höchst wahrscheinlich zu der etwa 1385 erloschenen Familie von Wulf gehörten.[3]) 1319 werden die Söhne Lefhards als Inhaber dieser Lehen genannt.

Der Mannsstamm der Kulen war 1443 mit Hermann erloschen; denn in diesem Jahre setzten nach einer Urkunde des F. Archivs Bernd von Langen und seine Frau Adelheid der Witwe Hermanns, ihrer Schwiegermutter bezw. Mutter Fye (Sophie), eine Leibzucht aus.

Nachfolger der Herren von Langen wurden seit 1521 die Valcke. Bernd von Langen und seine Gemahlin Adelheid von Kulen hatten zwei Söhne, Engelbert und Johann, und eine Tochter Gertrud, welche 1487 mit Heinrich Valcke zu Cöbbinghof vermählt war. Von den Kindern Gertruds heiratete eine Tochter Namens Anna 1521 den Dietrich von Morrien zu Horstmar und brachte ihm einen Teil des Steinfurter Burglehens, nämlich das Erbe Lastering oder Lasterhausen bei Wettringen zu: 1547 empfing Dietrich Morrien, Drost zum Ottenstein, die Belehnung mit diesem Gute. Der jüngste Sohn Gertruds, Bernd Valcke zum Vennhaus, kaufte 1521 von Johann von Langen zum Vennhaus alle Güter, die demselben in der Erbteilung mit seinem Bruder Engelbert zugefallen waren.[4]) Aber auch der älteste Sohn Johann Valcke zum Rockel und Laer muß bei der Beerbung Engelberts von Langen beteiligt gewesen sein, denn sein Sohn Lüdeke oder Luyke (Ludolf), der in genealogischen Werken irrtümlich als Lucas bezeichnet wird, wurde 1532 neben Bernd Valcke zum Steinfurter Landtage verschrieben,[5]) und beide Linien des Geschlechts Valcke, Rockel und Vennhaus, wurden seit 1563 je zur Hälfte mit dem früheren Langenschen Burglehen zu Steinfurt belehnt. Der Anteil der Linie Vennhaus ging durch die mit Gottfried

[1]) FA. Lehenbuch. Vgl. Teil I. Beilage III. und Stammtafel III. — [2]) FA. Lehenbuch. — [3]) Ebenda. Hier haben wir den Ursprung des Namens Kohlstrunk für die fürstlichen Ländereien jenseits der Eisenbahn. Es war wohl der dem derben Geschmacke des 14. Jahrhunderts entsprechende Spottname des mit diesen Ländereien belehnten Vasallen gewesen. — [4]) Vgl. Fahne, Herren v. Hövel, I². 176. — [5]) Prot. cont. quer. Benth. III. 118.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Schenking zu Bevern vermählte Erbtochter Anna über auf deren Sohn Johann von Schenking zu Ostbevern, welcher 1606 dem Lehnsherrn pro consensu auf den Weibsstamm 150 Rthlr. außer den bei jeder Belehnung üblichen Gebühren, nämlich dem Heergewadt von 5 Goldgulden, pro iuramento 1 Goldgulden, für die Kanzlei 3 Goldgulden und für Küche und Keller 2 Goldgulden, erlegen mußte. Im Jahre 1644 verzichtete Wilhelm Schenking auf seinen Anteil zu Gunsten seines Schwiegersohnes Dietrich von Torck zu Asbeck, und 1650 wurde Stephan Dietrich Torck zu Asbeck und Vorhelm mit der Hälfte des Lehens zu Steinfurtischem Burgmannsrechte belehnt. Dieser Torckische Anteil ging aber schon 1677 durch die Refutation des Johann Rötger Torck zu gunsten der Valcke zum Rochol (Rockel bei Darfeld) auf diese letztere Linie über, die seitdem also das ganze Lehen in ihren Händen vereinigte.[1]) Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Valcke zum Rockel und Laer im Jahre 1719[2]) fielen ihre steinfurtischen Lehengüter nach einem langen, erst 1760 entschiedenen Prozesse mit den verheirateten Schwestern des letzten Valcke an die Grafen von Bentheim-Steinfurt zurück. Graf Ludwig siedelte 1791—92 eine Anzahl evangelischer Tecklenburger aus Lienen, z. B. Buddemeyer, Hilge, Paul, Lammers, als Kolonisten und gräfliche Grenadiere und Pioniere auf dem Kohlstrunk, den früheren Valckischen Lehengütern, an und gründete so die Kolonie Ludwigsdorf.[3]) Erwähnt sei schließlich, daß noch heute ein Grundstück auf dem Kohlstrunk den Namen Kühlenburg führt und somit den Namen jener alten Burgmannen von Kule oder von der Kulen der Nachwelt erhält.

Kehren wir nun zu dem Ausgangspunkte unserer Untersuchung, der im Anfange dieses Abschnittes angezogenen Urkunde von 1516, zurück. Wir haben erwiesen, daß der hier erwähnte Hof Engelberts von Langen ein alter Burgmannshof gewesen ist. Aus der Bezeichnung „nächst der Kortenstege" ergiebt sich, daß er in der Nähe der Kautenstege gelegen haben und nur durch das Hessenhaus davon getrennt gewesen sein muß. Es kann sich also nur um das Grundstück auf der Schulstraße handeln, auf welchem das jetzige Amtsgerichtsgebäude, die frühere Hohe Schule, der Sitz des alten Illustre Arnoldinum, sich erhebt. Wir können demnach mit hinreichender Gewißheit annehmen, daß Graf Arnold IV. von den Herren von Valcke, die immer auf ihren anderen Gütern und nicht in Steinfurt gewohnt haben, ihren Burgmannshof angekauft hat, als er sich wegen der spanisch-niederländischen Kriegsunruhen entschloß, die von ihm gegründete lateinische Schule von Schüttorf nach Steinfurt

[1]) FA. Lehenbuch. — [2]) Fahne, a. a. O. — M. v. Spießen, Stammbuch. — [3]) Vergl. das Kirchenbuch der Hofgemeinde zu den Jahren 1802 und 1804.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu verlegen und sie zu einem akademischen Gymnasium zu erweitern. So wurde in den Jahren 1591—93 auf dem Grunde dieses alten Burgmannshofes die stattliche Hohe Schule oder das Gymnasium illustre Arnoldinum mit einem für jene Zeit beträchtlichen Aufwande an Geldmitteln erbaut.

Das in der Urkunde von 1516 genannte Hessenhaus kann nur das spätere, noch jetzt erhaltene Armenhaus zum Neuen Geist sein, welches von Engelbert zum Scheyenhaus in seinem Testament für diesen Zweck bestimmt wurde. Wenn es nun in der erwähnten Urkunde heißt, dieses Haus sei gelegen auf der Rottstraße und nächst der Kortenstege, so ergiebt sich daraus unwidersprechlich die Thatsache, daß die heute so unbedeutende Rottstraße, die doch früher von ähnlicher Bedeutung wie die Steinstraße, Wasserstraße und Kirchstraße gewesen sein muß, da auch sie einem der vier alten Thore Steinfurts den Namen gegeben hat,[1]) ehemals sich in einem halbkreisförmigen Bogen bis zur Kirchstraße fortgesetzt hat oder mit andern Worten, daß die Schulstraße, die naturgemäß ihren Namen erst seit der Gründung der Hohen Schule, also seit 1591, hat führen können, früher Rottstraße geheißen hat. Was aber die in der Urkunde von 1516 genannten beiden Nebenhäuser betrifft, so sei bemerkt, daß früher zwischen der Hohen Schule und dem Armenhause ein Haus gestanden hat, worin sich die Mädchenschule und später die Kleinkinderschule befand. Erst bei dem Umbau der Hohen Schule zum Kreisgerichtsgebäude (1869) ist dieses Haus niedergerissen worden.

6. Der Pulstenshof auf dem Wippert.

Im Jahre 1484 erhielt Heinrich Pulsien als ein Steinfurter Burglehen sein Haus binnen Steinfurt und einen Kamp genannt „de Sunnenschyn belegen beneven deme Lütcken Esche".[2]) Von den Vorfahren dieses Burgmanns erscheint als erster in Steinfurt 1338 Richard Slidmer von Pulcian.[3]) Später werden genannt in Urkunden der Commende die Brüder Pulsian und Konrad, von denen der erstere auch bei Jung[4]) zum Jahre 1359 vorkommt als Puscien Pusciens zone van Stenforde knape. Seit 1359 wird in den Urkunden der Schloßkapelle und des Fürstlich Salm-Horstmarschen Archivs zu Coesfeld oft erwähnt Bernd Pulcien, der 1391—1402 Richter in Steinfurt war und 1412 als verstorben bezeichnet wird. Sein Sohn Heinrich wird 1419 Burgmann zu Steinfurt genannt[5]) und war 1421

[1]) Richtiger würde es allerdings sein zu sagen, daß wenigstens drei Thore benannt sind nach den wichtigsten draußen vor ihnen liegenden Punkten: so liegt vor der Kirchpforte die Große Kirche, vor der Rottpforte das Rott (rodde), eine der ältesten Rodungen bei dem Kohlstrunk, und vor der Wasserpforte die Aa mit ihren beiden Armen. — [2]) FA. Lehenbuch. — [3]) N. V. 168. — [4]) Hist. Com. Benth. C. D. Nr. 86. — [5]) Archiv des Stifts Metelen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis 1426 Richter in Steinfurt.[1]) Seit 1427 begegnet uns in den Urkunden der Name des Burgmanns Tonys oder Thonniß (=Antonius) Pulsien bis 1480. Sein Sohn Heinrich, der schon oben erwähnt ist, muß bereits vor dem Jahre 1487 gestorben sein, da sein Name in den Verzeichnissen der Burgmannen von 1487 und 1494[2]) fehlt. Da nun für den in diesen Burgmannslisten ebenfalls nicht mehr genannten Burgmann Rembert von Lasterhausen schon seit 1487 resp. 1488 nach dem Lehenbuche Johann von Senden als Lehnsnachfolger erscheint und da ferner die Inhaber der übrigen Burglehen um diese Zeit sämtlich bekannt sind, so bleibt als Nachfolger in dem Burglehen der Pulsien nur der zuerst zum Jahre 1487 als Burgmann erwähnte Sundach von Münster übrig. Das Lehenbuch läßt uns hier völlig im Stich und nennt zwischen 1484 und 1569 keinen Vasallen für dieses Gut. Diese Familie von Münster, deren Wappen zwei Querbalken im Mittelschilde zeigt, besaß außer mehreren Steinfurter Lehengütern seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein Burglehen in Horstmar und das Haus Alst. Der auf der Alst ansässigen Linie gehörten an der Steinfurter Burgmann Sundach von Münster (1487 und 1494 erwähnt) und sein Sohn Johann, der 1528—37 Drost in Steinfurt war. Johanns Sohn Engelbert starb 1560 und hinterließ nur eine Tochter Katharina, deren Gemahl Burchard von Westerholt später als Drost von Steinfurt bei der Gründung des Arnoldinums eine Rolle spielte.[3]) Vermutlich infolge des Aussterbens der Alster Linie des Geschlechtes von Münster wurde der Pulsienshof, der von den Herren von Münster nicht selbst bewohnt, sondern vermietet worden war,[4]) als heimgefallenes Lehen eingezogen. Jedenfalls wurde 1569 Clawes Hoppenbrewer belehnt mit der Hausstätte und Höffte, die „wandages (=weiland) Heinrich Pulsien plach tho bewonen", gelegen binnen Steinfurt und mit dem Kampe genannt „de Sunnenschein bauen dem Lütcken Essche".

Die Hoppenbreuer, die meist den Vornamen Clawes (=Claus, Nikolaus) führten, waren damals eine angesehene Bürgerfamilie, die Leineweberei und Färberei betrieb und in den heftigen Kämpfen zwischen dem Grafen Wilhelm Heinrich und der Bürgerschaft an der Spitze der regierungsfreundlichen Minorität in Steinfurt stand. Niklas Hoppenbrewer, das Haupt der Leinewebergilde, wird in der Rechnung des Geistlichen Rentamts von 1614 bezeichnet als Schwiegersohn des gräflichen Hofpre-

[1]) N. VI. 13. — [2]) Vgl. oben Seite 14 f. — [3]) Lehenbuch. Vgl. Fahne, Dynasten von Bocholtz I² 130 ff. St. XI. — Wertvolle Nachrichten über die Familie von Münster verdanke ich Herrn M. von Spießen, der mir die Benutzung seiner Sammlungen für sein Stammbuch des westf. Adels gütigst gestattete. — [4]) Nämlich an den Scheffen und Bürgermeister Johann von Buckelte. St. A. In einer Urkunde des AG. von 1552 heißt es: Johan van Buckelts Hof genannt Pulsiens Hof.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

digers Johann Kemner, der bei der Verdrängung des Luthertums durch die reformierte Richtung unter dem Grafen Arnold IV. in Steinfurt die eigentlich treibende Kraft war. Durch den dreißigjährigen Krieg geriet die Familie in Vermögensverfall. Eine 1574 mit gräflicher Genehmigung auf das Burglehen aufgenommene Schuld von 200 Rthlrn., die binnen 10 Jahren bei 40 Goldgulden Strafe hätte getilgt werden sollen, war 1686 noch nicht abgetragen, weshalb damals bei Verlust des Lehens die Ablösung dieser Summe binnen Jahresfrist anbefohlen wurde. Schon 1665 wird in einem für die münsterische Einquartierung aufgenommenen Häuserverzeichnis das Haus des Clas Hoppenbrewer als gering bezeichnet.[1]) 1790 erbat und erhielt Heinrich Hoppenbreuer wegen seiner Dürftigkeit die Ermäßigung der Gebühren bei Empfang seines Lehens auf die Hälfte. Im Jahre 1808 wird Joh. Heinrich Hoppenbreuer, Bürger und Raseur genannt. Sein Sohn Nikolaus löste 1846 den Lehnsnexus ab. Von ihm ging das Haus Nr. 191 auf dem Wippert 1859 durch Erbschaft über auf Franz Bernhard Herlitzius und 1881 durch Kauf an J. H. Sallandt, der das alte Haus niederreißen ließ. Jetzt befinden sich dort Stallungen und ein Haus, worin bis 1900 eine Klasse der evangelischen Volksschule Unterkunft gefunden hat.

7. Lasterhausenshof auf der Steinstraße.

Der Pulsienshof scheint früher größer gewesen zu sein als das spätere Hoppenbreuersche, jetzt Sallandtsche Besitztum auf dem Wippert. In dem schon erwähnten Protokollbuche des Alten Geistes heißt es auf Seite 2 folgendermaßen:

„Item so geuen Bernd Pulcyen, Lyze syn huesvrowe vnde Hinrick er sone vp dat altaer in der Capellen 1 mark geldes to der luchte wte de huse belegen tusschen eren huse vnd Johans Huse van Lasterhusen, dar nu inne sit Johan van Heyden alle jaer vp sunte Mychael to betalene van den, de dat hues besit."

Diese Schenkung fällt etwa in das Jahr 1410.

Zur Vermeidung eines Mißverständnisses sei bemerkt, daß der hier genannte Johann von Heyden kein Adliger, sondern laut der Wachtrolle und dem Bürgerbuche ein einfacher Bürger war und daß er in einem der Häuser zwischen dem Pulsienschen und dem Lasterhausenschen Hofe wohnte. Das Haus des Johann von Lasterhausen lag auf der Steinstraße, denn 1490 wird in einer Urkunde des Alten Geistes das Haus Heinrichs von Lasterhausen auf der Steinstraße erwähnt. Daraus folgt, daß der Lasterhausensche Hof nur an der Stelle der heutigen Elefanten-Apotheke, die übrigens schon seit dem Anfange des 17.

[1]) St. A. Varia.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahrhunderts als Apotheke bestanden hat, gelegen haben kann und daß die zwischen diesem Hause und dem Pulsienshofe nach dem Protokollbuche des Alten Geistes belegenen Häuser die sogenannten Schodirks-Achterhäuser auf dem Wippert gewesen sein müssen, die nach der Stadtrechnung von 1659 der Stadt gehörten und fünf Wohnungen zu je 4 Rthlrn. Mietwert enthielten. Diese Häuschen trugen früher die Nummern 193 und 194 und wurden 1771 von dem Apotheker Dr. med. Gempt für 90 Rthlr. angekauft. Nach dem Wortlaute der Schenkung des Bernd Pulsien dürften diese Häuser früher zu seinem Hofe gehört haben.

Die Lasterhausen waren alte Steinfurter Ministerialen, die ihren Namen von dem Lehengute Lasterhusen oder Lasterdink, jetzt Lastermann im Kirchspiel Wettringen führten. Zuerst genannt wird 1344 in einer Urkunde des Stifts Langenhorst[1]) Johann von Lasterhausen nebst seinem Sohne. 1361 erhielt Johann von Lasterhausen das Schaephaus (=Schapmanns Erbe) in der Bauerschaft Dummete (Dumpte) Kirchspiels Borghorst als steinfurtisches Burglehen.[2]) Von 1422—84 wird Rembert von Lasterhausen als Burgmann oft erwähnt. Möglicherweise handelt es sich hier um zwei gleichnamige Personen, Vater und Sohn. Da 1488 Johann von Senden, Drost zu Rheine, das Schaephaus zu Burglehen erhielt,[3]) so muß kurz vorher mit Rembert die Burgmannsfamilie Lasterhausen erloschen sein. Heinrich von Lasterhausen, dessen Haus im Jahre 1490 erwähnt wird (siehe oben), war vielleicht Remberts Sohn und starb bald nach dem Vater, also vor 1487. Daß ein Haus noch lange nach dem Tode seines letzten Inhabers mit dessen Namen bezeichnet wurde, war und ist etwas ganz Gewöhnliches. Auf Johann von Senden folgten verschiedene Familien[4]) durch weibliche Erbfolge ex gratia in dem bisherigen Burglehen der Lasterhausen.[5]) Da nun aber in den späteren Lehenbriefen nicht mehr von einem Burglehen die Rede ist, so darf angenommen werden, daß das Burgmannshaus bei den wiederholten Erledigungen des Lehens von der Herrschaft eingezogen und später veräußert worden ist.

Wenigstens seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bestand in dem Hause die alte Holtermannsche Apotheke, die später an Willius und 1714 an J. H. Dankelmann kam. Nach dessen Tode 1757 wurde die Apotheke erworben von Konrad Gempt, der zugleich Geistlicher Rentmeister war und im Jahre 1800 starb. Ihm folgte sein Sohn Dr. Johann Heinrich Gempt 1767—1845, dessen Sohn Johann Heinrich die Apotheke 1852 an Gottlieb Schröter verkaufte.[6])

---

[1]) F. Archiv zu Coesfeld. — [2]) FA. Lehenbuch. — [3]) Ebenda. — [4]) Vergl. unter Burglehen. — [5]) Schaephaus. — [6]) St. A. Ratsprotokolle. Notizen von Professor Heuermann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Der Ravenshof auf der Wasserstraße.

An den Pulsienshof stieß im Nordosten ein viel bedeutenderer Burgmannshof, der für das erneuerte Gymnasium Arnoldinum dieselbe Wichtigkeit erlangen sollte, die der Langenshof für das alte akademische Gymnasium erhalten hatte: auf seinem Grunde steht das jetzige Gymnasialgebäude. Es ist mir leider trotz eifrigen Bemühens bisher nicht gelungen, über die ältere Geschichte dieses Hofes ausführlichere Nachrichten aufzufinden. In dem oft erwähnten Gerichtsscheine von 1499 heißt es von der Zeit um 1450, daß „Rauen vnd de olde Scheuensche plegen den Wechter t'lonen vp der Waterporten itlick toe sinen andeele." Daraus ergiebt sich, daß der Ravensche Burgmannshof in der Nähe des Wasserthors gelegen haben muß. Dies wird bestätigt durch eine Urkunde des Neuen Geistes von 1651, worin ein Ravenshof auf der Wasserstraße genannt wird. Auch in den Renten zu der Armen-Kleidung 1497 und in der Stadtrechnung von 1624[1]) wird das Ravenshaus aufgeführt mit einer jährlichen Abgabe von einem Goldgulden; es fehlt aber jede Angabe über die Lage des Hauses. Um 1680 war der Ravenshof im Besitze des in der Geschichte von Steinfurt mit Auszeichnung zu nennenden Geschlechtes der Pagenstecher.[2]) Dr. Johann Winand Pagenstecher, Sohn des Professors, Richters, steinfurtischen Gografen von Rüschau und Geheimen Rats Dr. Werner Pagenstecher, wird seit 1675 als Richter und dann auch als Professor der Rechte am Arnoldinum und Gograf von Rüschau und seit 1681 als Geheimer Rat genannt. Kurz vor seinem Tode vermachte er 1688 in seinem Testamente dem Gymnasium Arnoldinum sein neuerbautes Haus, den daran liegenden Garten nebst Zubehör unter gewissen Bedingungen als Dienstwohnung für den ältesten Professor der Theologie.[3]) Dabei bestimmte der Erblasser ausdrücklich, daß auf einem an dem Hause anzubringenden Steine sein Wappen, Name und Stand nebst dem Vermerk, daß dieses Haus eine Burgmannsfreiheit sei, eingegraben werden solle. Der Pagenstechersche Wappenstein, der fast 170 Jahre lang neben dem Haupteingange dieses sogenannten Professorathauses angebracht gewesen ist, hat seit dem Abbruche dieses Hauses im Vestibül des neuen Arnoldinums seinen Platz gefunden. In dem Professorathause haben nach einander gewohnt die Professoren der Theologie und Pfarrer Visch seit 1695, Grimmelius seit 1725, Weitzel seit 1744, Barkey seit 1767, dazwischen um 1760 als Mieter der Professor der Rechte Funck, der Ordner und Retter der Arnoldinischen Bibliothek, der auch noch später als Hannoverscher

---

[1]) St. A. Protokollbuch des Richters Joh. v. Hewen. — FA. Stadt Steinfurt. — [2]) Rudolf Pagenstecher, Kgl. Preuß. Generalmajor: Stammtafeln und kurzer Abriß der Geschichte der Familie Pagenstecher. Wiesbaden 1898. Tafel II. und S. 16—17. — [3]) Heuermann, Gesch. des reformierten gräflich Bentheimischen Gymnasium Illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Burgsteinfurt 1878 S. 128 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regierungsrat in der verpfändeten Grafschaft Bentheim sich große Verdienste um das Arnoldinum erwarb. Seit 1782 vermietete der Professor der Theologie H. G. G. Iken das bisher an den gräflichen Landrentmeister von Varendorf für 18 Thlr. verpachtet gewesene Haus an seinen Sohn, den Justizrat und Richter Iken, der es dann nach längeren Verhandlungen mit den drei Bentheimischen Häusern, den Condomini des Arnoldinums, seit 1800 mit Rücksicht auf die von ihm für Reparaturen aufgewandten großen Unkosten für 18 Thaler jährlich bis auf Kind und Kindeskind in Erbpacht erhielt. Der Enkel des Justizrats Iken trat das Haus 1855 gegen eine Entschädigung ab, und seitdem wurden die Räume des Hauses für den Unterricht einiger Klassen des erneuerten Arnoldinums benutzt, bis 1861 des unmittelbar hinter dem Professorathause errichtete neue Schulgebäude bezogen werden konnte, worauf der alte Bau niedergerissen wurde. Die Esche und der Nußbaum sind auf dem Platze vor dem ehemaligen Hause stehen geblieben.

Dies von Pagenstecher um 1680 neuerbaute Haus war schon 1744 arg verfallen. Um die Mittel zu den Reparaturen aufzubringen, mußten wiederholt Teile des ansehnlichen Grundstücks für einen Spottpreis veräußert werden, und man war schließlich froh, daß der Richter Iken den größten Teil der Reparaturkosten gegen das Zugeständnis der Erbpacht selbst übernahm.[1]) Während so allerdings einige Teile des alten Burgmannshofes abhanden kamen, war anderseits früher den Akten des Arnoldinums zufolge etwas Gartenland von Pagenstecher zu dem ursprünglichen Bestande des Hofes hinzugekauft worden.

Wenden wir uns nun zu den früheren Inhabern des Pagenstecherschen Burgmannshofes, so können wir als solche zunächst um 1450 die Herren von Raven aus dem Gerichtschein von 1499 nachweisen. Die Steinfurter Raven, Rauen oder Rave entstammten dem hessischen Geschlechte der Raben von Pappenheim, von denen ein Zweig sich nach der Burg Canstein benannte.[2]) Friedrich Rave zum Canstein (1404) wurde wegen eines Zweikampfes des Landes verwiesen, ging nach Winterswyck und heiratete Elzeke von Diepenbrock,[3]) die wohl der Nienborger Burgmannsfamilie (mit der Vogelklaue im Wappen) angehörte. Wegen dieser Verwandtschaft wird 1430 Heinrich von Depenbroke, Heinrichs Sohn, auf das steinfurtische Lehengut Hermelinch im Kirchspiel Losser zu gunsten des Floriken Raven verzichtet haben.[4]) Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir daher auch den 1379—1414 mehrfach erwähnten Steinfurter Burgmann Gerd von Depenbroke als Vorgänger der Raven ansehen.

---

[1]) Vgl. Heuermann, S. 130. — [2]) Vgl. R. von Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althessischen Ritterschaft. Stammtafeln Nr. 9. — [3]) Mitteilung des Herrn Max von Spießen. — [4]) Dies und das Folgende nach dem Lehenbuche und den Urkunden des FA. und St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachfolger Gerds wird Wennemar von Heiden, der 1421—42 Drost zu Steinfurt war, gewesen sein. Diesem folgte dann der 1449—58 als Richter zu Steinfurt genannte Floriken oder nach der Umschrift seines Siegels Florentin Raven. Florikens Sohn Everwin war 1472 Knappe und Burgmann zum Ottenstein; er besaß aber auch ein Burglehen in Steinfurt, mit welchem 1484 Gerd von Scheven als Mumbar (Vormund) der nachgelassenen Kinder des Everwin Raven belehnt wurde. Wahrscheinlich war Gerds Frau Evert eine Raven und zwar die Schwester Everwins. 1494 wird Floriken Raven, 1500 Everwin Rave und 1511 Evert Raven genannt. Everwins Gemahlin muß die 1547 als verstorben bezeichnete Fie (Sophie) Raven, höchst wahrscheinlich die Tochter Gerds von Scheven, gewesen sein. Denn der 1549—54 erwähnte Everwin Rave wird als Vetter Arndts von Scheven, des Enkels und letzten Nachkommen Gerds, bezeichnet und erhob nach dem Tode Arndts 1554 Ansprüche auf die Schevensche Erbschaft. Nach langem Erbschaftsstreit erhielt Everwin Rave, wohl der Sohn Everwins, 1579 die Schevenschen Lehen; er starb aber schon vor Februar 1584 und hinterließ nur eine Tochter Anna, für welche ihre Vormünder bei dem Grafen Arnold IV. die Belehnung mit den heimgefallenen Ravenschen und Schevenschen Burglehen aus Gnaden gegen eine Zahlung von 150 Goldgulden erwirkten. Anna Rave vermählte sich später mit Hermann v. Hövel zum Rolevinckhove (Rölinghof), aus der Linie zu Wulfert[1]) und dieser wurde 1607 mit allen Ravenschen und Schevenschen Gütern belehnt. 1639 und 1643 erhielt Wilhelm von Hövel zur Ravensburg und Grimberg die Belehnung mit diesen Burglehen, die nach dieser Zeit im Lehenbuch nicht mehr erwähnt werden und daher allodifiziert worden sein müssen. Nach einer Notiz im Fürstlichen Archive ist das Gut Ravenshorst bei Gildehaus in der Grafschaft Bentheim durch Kauf von den Pagenstecher auf die Hövel übergegangen. Es ist wohl möglich, daß die Pagenstecher für dieses Gut die Steinfurter Burglehen der Hövel eingetauscht haben. Jedenfalls waren 1665 der Schevenshof und bald darauf auch der Ravenshof in ihrem Besitze, und aus dem Schweigen des Lehenbuches und dem Testament des Johann Winand Pagenstecher von 1688 können wir den Schluß ziehen, daß die Pagenstecher bei der Erwerbung dieser Güter den Lehensnexus abgelöst und die bisherigen Burglehen in ihr freies Eigentum verwandelt haben. Vielleicht spielte dabei auch das beträchtliche Darlehen von 9119 Reichsthalern, welches die Gemahlin des Wilhelm Pagenstecher und dessen Schwiegervater dem Grafen von Bentheim vorgestreckt hatten, eine Rolle.[2])

---

[1]) Vgl. Fahne, Herren von Hövel, I[1]. 31. 38. — [2]) Vgl. Rudolf Pagenstecher, a. a. O., S. 17. — Siehe unten S. 62.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. Der Scheveushof auf dem Bütkamp.

Die älteste Erwähnung dieses Hofes findet sich in der Wachtrolle des Richters und Burgmanns Berent Pulcien (Bernd Pulsien) vom Jahre 1402. Nachdem hier die Besatzung der Türme und Wehre der Stadtmauern und Stadtgräben von der neuen Mauer (zwischen dem Unterplatze und der Kirchpforte) ab der Reihe nach angegeben ist, werden gegen das Ende der übrigens stark beschädigten Rolle als Wachtstationen genannt: „achter Ascheberges hues; achter des Hanen hues[1]); in der Vrouwen hove ton Scevene." Bei dieser letztgenannten Station werden fünf Bürger genannt, denen die Aufgabe zufiel, die Stadtmauer bei diesem Hofe zu bewachen. Sie heißen: Johan de Kock, de Klockenere, Herman de Ruwe, Lude Yessinck und Hermann Dezenberch. Nach der Wachtrolle von 1425 haben dieselben Bürger das dritte Wehr von der Waterporte ab zu bewachen und zu verteidigen. Die nächste Wachtstation heißt vnder den Wabome[2]); darauf folgt die Station keghen den Diken vp den butekampe, d. h. gegenüber dem Teiche auf dem Bütkamp; dieser Teich auf dem sogenannten Badehof bei der Fürstlichen Gärtnerei ist erst vor etwa 30 Jahren zugefüllt worden.

Aus diesen Angaben geht deutlich genug hervor, daß der Hof der Frau zum Scheven oder, wie es später gewöhnlich heißt, von den Scheven nur am Ende des Bütkamps bei dem Neuenwall gelegen haben kann. Und wirklich steht da, wo sich jetzt das große Holzlager der Firma S. Cohen befindet, eins der ältesten und interessantesten Gebäude von Steinfurt, ein Haus, welches vorzüglich geeignet wäre, uns eine zutreffende Vorstellung von der Bauart und Einrichtung jener alten Burgmannshäuser zu geben, wenn es sich nicht in einem so unbeschreiblich verwahrlosten und erbarmungswürdigen Zustande befände. Da das nur einstöckige, aber eine ziemlich große Grundfläche bedeckende, hochgiebelige, jetzt nicht mehr bewohnte Haus aus der Reihe der übrigen Häuser auf dem Bütkamp etwas hervortritt, so werden früher seine Bewohner aus dem Seitenfenster der Wohnstube rechts vom Eingange einen Ausblick über diese ganze Straße bis zum Markte gehabt haben. Durch einen kurzen Flur gelangt man in die hohe Küche, die sich mitten in dem Gebäude befindet und mit einem gewaltigen Kamin ausgestattet ist. Zur Linken liegen in einem seitlichen Anbau zwei Kammern, die den Besitzern des Hauses als Wohn- und Schlafstube gedient haben, während sogenannte Aufkammern in halber Höhe des Geschosses als Schlafzimmer für die übrigen Bewohner des Hauses benutzt wurden. Rechts vom Herde oder Kamin führt eine ziemlich

---

[1]) Daher der Name der Hahnenstraße. — [2]) d. h. Wachbaum, eine Art Warte. Vgl FA. Rechnungswesen der Stadt Steinfurt, wo in der Stadtrechnung von 1624 von einem Wachboem die Rede ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steile Treppe zu der etwa in Mannshöhe über dem Erdboden liegenden einzigen großen Stube, dem Saal, der jedenfalls recht geräumig und hoch ist und auch früher, als die Wände noch ihre Holztäfelung, der Kamin noch seinen Schmuck an Holzschnitzwerk und die zahlreichen hohen und breiten Fenster in ihren bleigefaßten Scheiben noch ihre reiche Zier an Glasmalereien und Wappen besaßen, recht behaglich gewesen sein mag, zumal man aus den Fenstern einen schönen Blick auf den das Haus früher auf zwei Seiten umgebenden prächtigen Obstgarten bis nach dem Schlosse hin hatte. Dieser Garten erstreckte sich nach dem Zeugnis der Wachtrolle ehemals bis an die Stadtmauer. Die jetzt dort vorhandene Gasse mit ihren kleinen Häusern, „Am Neuen Wall", ist, wie schon der Name sagt, erst späteren Datums. Auch nach der entgegengesetzten Richtung dehnte sich der Garten des Hofes hinter den Nachbarhäusern auf dem Bütkamp bis in die Nähe des früher von Pastor Finke bewohnten Hauses aus.

Von Wichtigkeit und Interesse ist übrigens die Mitteilung des Herrn Viktor Fatken, daß auf dem Saale dieses seines elterlichen Hauses unter den Glasmalereien der Fenster die Darstellung eines weißen Schwans mit gelbem oder orangefarbenem Kopfe, die sich über mehrere der in Blei gefaßten kleinen Scheiben bis zu einer Höhe und Breite von etwa je 30 cm ausdehnte, einen hervorragenden Platz eingenommen und sich auf wenigstens zwei der acht großen Fenster etwa sechsmal wiederholt habe. Da der Schwan im Steinfurter Wappen bekanntlich rot auf goldenem Grunde ist, so kann es sich bei dieser Darstellung nicht um das Wappentier der Grafen von Steinfurt gehandelt haben, sondern nur um das Wappen des Geschlechtes, welches über 250 Jahre in diesem alten Hofe gehaust hat, nämlich derer von Scheven. Dieser Name bedeutet nichts anderes als Schwan. Die von Scheven führten ein redendes Wappen nämlich einen nach rechts gewandten Schwan oder zuweilen auch nur zwei aufgerichtete Schwanenflügel.[1]) Es ist wahrhaft traurig und beklagenswert, daß Unverstand und Gleichgültigkeit die Rettung und Aufbewahrung dieser Steinfurter Glasmalereien, die noch vor wenigen Jahren vorhanden gewesen sind, unterlassen haben. Leider ist in andern alten Häusern der Stadt ebenso pietätlos gehandelt worden. Von den übrigen bildlichen Darstellungen in den Fenstern des Schevenshofes dürfte die männliche Gestalt, die auf dem Haupte ein Barett und in der Hand eine Wage, das Sinnbild der Gerechtigkeit, trug, auf Gerd von Scheven hindeuten, der 1522—32 in Steinfurt Richter war und dessen Gerichts-Protokollbuch sich jetzt als Msc. 294 in der Bibliothek des Westfälischen Altertumsvereins zu Münster befindet.

[1]) FA. — St. A. A. G. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das aus der Gegend von Werden an der Ruhr stammende Geschlecht derer von Scheven wird in Steinfurt zuerst erwähnt im Jahre 1299, wo der Knappe Richard (Ryschard) de Scevene als nobilis domini de Stenvordia nuncius ad hoc specialiter deputatus ein dem Edelherrn von Steinfurt von der bisherigen Inhaberin resigniertes Lehen dem Kloster Vinnenberg überträgt.[1]) Von seinen Nachkommen nenne ich hier nur Gottfried (Godert), anders geheißen de sculte van den Scevene, d. h. also wohl Rentmeister des Herrn von Steinfurt, erwähnt 1338—70,[2]) und seinen Bruder Gerhard (Gerd), der 1354 bei den Edlen von Steinfurt eine angesehene Stellung einnahm.[3]) Für den einer Seitenlinie angehörenden Ludolf von Scheven, der 1386—1405 vorkommt und in dem letztgenannten Jahre Richter zu Steinfurt war, errichtete der Edle Ludolf von Steinfurt 1402 ein neues Burglehen bestehend aus dem Henrichs Hause von Mengede,[4]) den Meteler Kämpen, dem Kamp bei der Nyen Mollen (Neuen Mühle) und den Gärten auf dem Roggenkampe,[5]) offenbar also aus Bestandteilen kurz vorher heimgefallener Lehen. Wenn auch Junker Ludolf 1419 seinem Schloßkaplan Johann Nyehuse dieses Lehen zur Nutznießung überwies, so ist es später doch wieder an die Familie von Scheven zurückgefallen.

Der eigentliche Sitz der Familie blieb stets der Schevenshof, welcher noch 1579 in einem Lehenbriefe als das Schevenshaus bezeichnet wird. Hier wohnte seit 1485 Gerd von Scheven, der 1522—32 Richter in Steinfurt war. Sein Sohn und Nachfolger Rolef (Rudolf) wird 1526 bis 1528 und sein Enkel Arndt (Arnold) 1528—54 erwähnt. Mit Arndt erlosch das Geschlecht, denn schon 1554 beantragte Everwin von Raven bei der gräflichen Lehenkammer seine Belehnung nicht nur mit den Ravenschen Lehen, sondern auch mit denen seines Vetters Arndt von Scheven. Zwar meldeten sich 1563—69 außer den Raven noch sechs andere Bewerber und Verwandte der Scheven, ferner Rolof von Scheven, der aus einer in Enschede angesessenen Seitenlinie stammte, und alle empfingen auch provisorisch die Belehnung.[6]) Dieser Erbschaftsstreit dauerte noch eine geraume Zeit fort. Im Jahre 1577 wurde sogar der damalige Drost von Steinfurt Dietrich von Plettenberg mit den Schevenschen Gütern als einem nunmehr seit geraumer Zeit heimgefallenen Lehen belehnt. Aber 1579 wurde der Streit endgültig zu gunsten des Everwin von Raven entschieden; seitdem teilte der bei dieser Gelegenheit noch aus-

[1]) W. U. B. III. 1651, aber mit der unrichtigen Lesart R. de Stevene. — [2]) FA. Schloßkapelle. — [3]) N. V. 195. — [4]) FA. Lehenbuch zum Jahre 1569, wonach dies Haus bei dem Desenberger Haus binnen Steinfurt lag. Herman Dezenberch wohnte aber nach der Wachtrolle von 1402 in der Nähe des Schevenshofes, also auf dem Bütkamp. — [5]) FA. Lehensachen; Lehenbuch. Gedruckt bei Jung Cod. dipl. p. 354. Auszug bei N. V. 347. — [6]) FA. Lehenbuch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drücklich als Schevenshaus bezeichnete Schevenshof die Schicksale des Ravenshofes[1]) und kam also erst an die von Hövel (von 1607 bis ca. 1655) und dann an Dr. Wilhelm Pagenstecher, der von 1620—66 lebte, Bentheimischer Rat war und seit 1656 in Steinfurt der gräflichen Regierung angehörte. Im Herbste 1655 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter des Landrentmeisters Cantzler in Schüttorf,[2]) und seit dieser Zeit wird er den Schevenshof nach Ablösung des Lehnsnexus als freies Eigentum bewohnt haben. In dem Häuserverzeichnis von 1665 wird das Haus des Dr. Wilhelm Pagenstecher im Wasserstraßner Eis neben andern Häusern genannt, die notorisch auf der Hahnenstraße und dem Bütkamp liegen. Des nächste Haus ist dasjenige des Meisters Johan Kock. Denselben Namen haben wir oben in der Wachtrolle von 1402 unter den zur Bewachung der Stadtmauer am Schevenshof Verpflichteten kennen gelernt. Außer dem Schevenshof könnte als Wohnsitz Wilhelm Pagenstechers in dieser Gegend nur der Lenneps- oder Reigershof, von dem sogleich gesprochen werden soll, in Betracht kommen. Da dieser Hof aber im Jahre 1664 gerade erst von dem Grafen Philipp Konrad angekauft worden und seitdem stets in gräflichem Besitze geblieben ist, so erscheint es unzulässig, ihn als Wohnung Wilhelms anzunehmen. Wilhelm Pagenstecher fand schon 1666 seinen Tod infolge eines Sturzes vom Wagen; seine Gemahlin überlebte ihn lange, da sie erst 1701 starb. Ihre Tochter Katharina, geb. 1660, vermählte sich 1691 mit dem Freiherrn Franz Dietrich v. Westrum zum Gutacker, der 1701—13 Hofjägermeister des Grafen Ernst von Bentheim-Steinfurt war.[3]) Daß dieses Ehepaar Wilhelm Pagenstecher beerbt und nach ihm auf dem Schevenshofe gewohnt hat, ergiebt sich aus dem Protocollum Consistorii Steinfurtensis. Danach klagte nämlich am 5. Februar 1713 der Baron von Westrem, „daß die zu des verstorbenen Dr. Wilhelm Pagenstechers Wohnbehausung auf dem Bühtkamp gehörige Stelle (Kirchensitz) auf dem Bühne (Empore in der Gr. Kirche) ihm entwendet sei", und ersuchte, ihm dieselbe wieder zuzuweisen; was auch geschah. Katharina von Westrum starb erst 1736. Im Jahre 1758 und jedenfalls schon einige Zeit vorher war das Haus im Besitze des Assessors und Bürgermeisters Hermann Elfers und seiner Frau Katharina, einer Tochter des Kammerrats Hillermann; ihre Kinder und Erben verkauften es 1786 an den gräflichen Regierungssekretär Johann August Ludwig Fatken für 950 Gulden holländisch. Von Fritz Fatken, einem Sohne des 1854 verstorbenen Gerichtsrats Karl August Rudolf Fatken, erwarb 1877 die Firma S. Cohen das Besitztum.[4]) Seitdem dienen das Haus und der Hof als Holzlager.

---

[1]) Vgl. darüber den vorigen Abschnitt. — [2]) Vgl. oben S. 58. — Rudolf Pagenstecher, a. a. O. Tafel II. — [3]) Ebenda. Tafel II und S. 17. — Ferner FA. Marken-Nachrichten. — [4]) Grundakten. Nr. 116 des Repertors.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Der Lennepshof oder Reigershof auf der Hahnenstraße.

Dieser jüngste Steinfurter Burgmannshof bestand, wie aus der früher (Teil I Seite 10) angeführten Urkunde hervorgeht, erst seit dem Jahre 1490 und bildete den Ersatz für ein Lehenhaus auf dem Friedhofe, welches zwischen den Häusern des Redikers und des Conynges lag und damals mit Genehmigung des Lehensherrn von dem bisherigen Vasallen Heidenreich von Lennep verkauft wurde. Der neue Burgmannshof wurde gebildet aus der Hausstätte von Lugeryng, die schon in den mehrerwähnten Wachtrollen als Ludgerinc und Lugherinck in der Nachbarschaft des Hoves ton Scevene genannt wird. Zu dieser Stätte gehörten nach der Urkunde von 1490 mehrere Häuser binnen Steinfurt „vp dem Butekampe belegen an eyne zyte de stadeß mure vnd de ander zyt de Wermelyncks stede vnd huß". Das auf diesem Grundstücke neu zu erbavende Haus soll dem Grafen gehören. Wir sehen hier also, daß auch dieser Hof ebenso wie der Scheveshof bis unmittelbar an die Stadtmauer reichte.

Die Familie von Lennep besaß den nach ihr benannten Lennepshof über ein Jahrhundert lang. Der Ahnherr des Geschlechtes, Heidenreich oder Heinrich von Lennep, erfreute sich großer Gunst bei dem Grafen Eberwin II., der ihn schon 1487 mit der Bewahrung des Schlosses und des Amtes Rüschau betraute.[1]) Von 1499—1519 war er Richter in Steinfurt. Sein Enkel Johann von Lennep war 1540—54 Drost in Steinfurt und verschaffte dadurch seinem Hofe die Bezeichnung eines Drostenhofes. Die Gräfin Walburg von Brederode, Witwe des Grafen Arnold II. von Bentheim-Steinfurt und Vormünderin ihres Sohnes Arnold III. von Steinfurt, bezeugte ihm ihr Wohlwollen unter anderem dadurch, daß sie 1554 am Dienstage nach Marci zu behuf ihres lieben Getreuen Johann von Lennep, Drosten zu Stenforde, eine erbliche Buthe (Tausch) abschloß[2]) mit der Abtissin Jakoba von Borghorst, einer geborenen Gräfin von Tecklenburg, die sie etwas ungenau als ihre Schwägerin bezeichnet. Danach überwies ihr die Abtissin zu behuf des Johann von Lennep die Leibzuchtstätte ihres und ihrer Abtei vollschuldig Eigenhörigen Hermann Wermolding, wie sie binnen Steinfurt gelegen sei zwischen den Höfen des genannten Drosten und des Wessel Potken,[3]) frei, ledig und los außer „wafen vnnd gewontlicken stadsdenst". Dafür überwies ihr der Drost mit Genehmigung der Gräfin und Einwilligung des Hermann Wermoldinck und seiner Erben zu einer gleichmäßigen erblichen Buthe des Schulten Aschebergs

[1]) N. VI. 85. — [2]) FA. Urkunden der Gräfin Walburg. Wiederholt am 10. Januar 1558. Auch im Coesfelder Archiv: Urk. des Stifts Borghorst III Nr. 160. — [3]) Derselbe war 1535—37 Richter in Steinfurt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hofstätte, so von der Leibzuchtstätte genommen sei, ebenfalls binnen Steinfurt gelegen zwischen Schulten Spenningesbergs Leibzuchtstätte und Schulten Aschebergs Leibzuchthaus, frei, ledig und los von allen Renten, Pächten oder Schulden, ausgenommen „der Stadt Steinfurt wafen und gewontlicken Denst" und jährlich auf die Burg oder das Haus zu Steinfurt „eyn punt wasses vnnd eynn par honder" (Hühner).

Es ergiebt sich aus dieser Urkunde die bemerkenswerte Thatsache, daß mehrere gräfliche Schulten oder Meier (villici = Verwalter) von den um Steinfurt liegenden großen Bauernhöfen innerhalb der Stadt ihre hofstede und lifftucht hatten, wahrscheinlich wohl als Zufluchtsort in Fehdezeiten. In der Wachtrolle von 1402 werden folgende Schulten als wachtdienstpflichtig aufgeführt: de sculte van Veltorpe, de sculte van Ghemet, de sculte Byscopinc, de meygersche Palsterinc, de meygersche Ludgerinc,[1]) und als Wachtstation oder Wehr wird genannt „achter Aschebergs Hues" unmittelbar vor „des Hanen hues". Aschebergs Hofstätte muß danach etwa in der Gegend der heutigen ersten evangelischen Pastorat, vielleicht noch näher dem Wasserthore zu an der Stadtmauer gelegen haben. Die Leibzuchtstätte von Wermoldinck (später Wermeling) wird in beiden Wachtrollen neben der meygerschen Ludgerinc als Ummeldinc und Wermboldinch bezeichnet und muß also, wie schon in der Urkunde von 1490 ausdrücklich gesagt wird, am Bütkamp neben dem Lennepshof, der früheren Lugheringsstede, gelegen haben, so daß beide Hofstätten etwa der späteren Großen und Kleinen Kaserne entsprechen.

Die von Lennep wurden auch die Nachfolger der Herren von Rheine wenigstens in einem Teile ihres Burglehens. So wurde 1569 Walrad von Lennep zu rechtem Burglehen belehnt mit dem Erpes Dyke und dem Wytloe vor Steinfurt belegen. Im Jahre 1579 trug Walrad gegen eine genugsame Erstattung dem Grafen Arnold IV. erb- und eigentümlich auf „den Erpes Dyk bei dem Sundern und das Nyenkamps Busch vor Steinfurt belegen", die er bisher in Mannsstatt zu Lehen getragen. An demselben Tage wurde er von dem Grafen wiederum mit dem Witloe belehnt.[2]) Wie nahe Walrad dem Grafen Arnold stand, geht daraus hervor, daß der Graf ihn nebst wenigen Vertrauten 1591 zu Zeugen seines Testaments wählte. Kurz vor dem Tode Arnolds IV. (11. Januar 1606) starb auch Walrad und hinterließ nur zwei Töchter Anna und Elisabeth. Die Lehengüter fielen daher an das gräfliche Haus zurück, welches in den nächsten Jahren den Lennepshof an Professoren der Hohen

[1]) Schulze Veltrup (Bsch. Veltrup); Sch. tho Gempt, Sch. Palstering, Sch. Leugering (Bsch. Hollich); Sch. Bisping (bei Emsdetten). — Sch. Ascheberg, ehemaliger Haupthof der Bsch. Hollich. — Sch. Spenneberg bei Borghorst. — [2]) FA. Lehenbuch. Erp oder Erpo, ständiger Vorname der Herren von Rheine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schule vermietete. So wohnte in diesem Hause der berühmteste aller Steinfurter Professoren, der große Theologe Konrad Vorstius, bis zu seiner Berufung nach Leyden 1611.[1])

Aber schon im Jahre 1630 gab Graf Wilhelm Heinrich den Lennepshof wieder aus seiner Hand und belehnte den Eberhard de Reiger zur Glatbeck[2]) zum neuen Mann- und freien Burglehen mit dem Hause und Hof genannt Lennepshof, dem Baumgarten und aller Zubehör und Gerechtigkeit in der Stadt uffm Beutekamp belegen, ferner noch mit dem Ruwehof, dem Flegenkamp und Gartenland am Brorek vor der Steinpforte. Die letztgenannten Lehen sind dieselben, die im 15. Jahrhundert Coep van Godelinchem gehabt hatte. Veranlassung zu dieser Belehnung gab wohl der Umstand, daß in den vorhergehenden Kriegsjahren der gräfliche Hofmeister Stephan de Reiger, der Grafschaft Steinfurt bedeutende Vorschüsse (2200 Rthlr.) gemacht hatte.[3]) Der letzte Lehenbrief über diese Güter ist für Franz von Reiger vertreten durch seinen Vetter Stephan, im Jahre 1659 ausgestellt. Noch 1660 heißt der Hof in einer Urkunde des Alten Geistes „Junker Reigers Hof auf der Hahnenstraße." Im Jahre 1664 kaufte Graf Philipp Konrad die Reigerschen Lehengüter zurück, aber der Name Reigershof oder Reigershaus erhielt sich noch im 18. Jahrhundert. Noch einmal verkauft wurde der Reigershof von dem Sohne Philipp Konrads, dem 1688 zur katholischen Kirche übergetretenen Grafen Arnold Mauritz Wilhelm während des Erbschaftsstreites zwischen der steinfurtischen Linie des Hauses Bentheim einerseits und den vier Söhnen der Gräfin Gertrud und ihres 1668 katholisch gewordenen Gemahls Ernst Wilhelm von Bentheim-Bentheim anderseits. Da Graf Arnold Mauritz Wilhelm hoffte, dem jungen Grafen Ernst und den übrigen Söhnen der Gräfin Gertrud ihr väterliches Erbe, die Grafschaft Bentheim, zu entreißen und sie mit der durch die Teilung von 1638 verstümmelten und durch Münster in ihrer Selbständigkeit bedrohten Grafschaft Steinfurt abzufinden, so war es von seinem Standpunkte aus begreiflich, daß er kein Interesse daran hatte, die Güter der Grafschaft Steinfurt zusammenzuhalten, sondern daß er vielmehr möglichst viele Güter noch rechtzeitig vor dem bevorstehenden Besitzwechsel zu Gelde zu machen suchte. So verkaufte er auch kurz vor dem Bielefelder Vertrage von 1691, der nach langen Verhandlungen diese Streitigkeiten schlichten sollte, die Reigerschen Güter an seinen Rat und späteren Kanzler Dr. Riccius. Graf Ernst aber erkannte diesen Schein-

[1]) Ratsprotokoll vom 18. April 1607. — Vgl. über Vorstius: Heuermann a. a. O. S. 75—94. — [2]) FA. Lehenbuch. — Die Familie Reiger stammt aus der Gegend von Enschede. Der schöne Grabstein Stephan de Reigers ist in der Großen Kirche aufgestellt. — [3]) FA. Rechnungswesen der Stadt Steinfurt. Nr. 1. Urkunde von 1652.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verkauf nicht an und setzte schließlich die Rückgabe der entfremdeten Güter durch.[1])

Seitdem wurde der Reigershof an gräfliche Beamte oder an angesehene Bürger vermietet. So erscheint 1743 der Advokat und Stadtsekretär Dr. Ketter als „herrschaftlicher Konduktor (Pächter) des auf dem Bütkamp gelegenen Reigershauses."[2]) Als aber Graf Karl Paul Ernst nach der Steinfurter Revolution von 1758 eine gräfliche Grenadier-Kompagnie errichtete, ließ er für diese etwa 60 Mann zählende Truppe auf dem Grunde des Reigershofes die Große und die Kleine Kaserne erbauen, und diese Gebäude haben dort gestanden, bis sie nach der 1853 erfolgten Neuerrichtung des Arnoldinums im Jahre 1855 von der Gymnasialkasse im Austausche gegen das der Fürstlich Bentheimischen Domänenkammer überlassene und von dieser letzteren später zum Kreisgerichtshause ausgebaute Gebäude der ehemaligen Hohen Schule übernommen wurde. Damals wurden die alten Kasernen abgebrochen, und das ansehnliche Grundstück wurde seit 1855 zu Hausplätzen parzelliert.[3]) Jetzt ist der ganze Raum des alten Burgmannshofes mit Häusern besetzt, der alte Eingang zum Hofe von der Hahnenstraße aus ist noch zu erkennen.

11. Kleinere Burgmannshäuser.

Obwohl, wie wir gesehen haben, die normale Zahl der Burgmannshöfe in Steinfurt sich auf acht belief, so ist es doch in kriegerischen Zeiten unter den alten Dynasten von Steinfurt oft vorgekommen, daß die Zahl der Ritter und Knappen im Dienste der Burg viel größer war. Bei einer gewissen Gelegenheit im Jahre 1270 lassen sich deren sogar dreizehn nachweisen. Für diese Überzähligen mußten Wohnungen bereit gestellt werden, von denen folgende urkundlich nachweisbar sind.

1. Das Haus des Kochs Meister Gottschalk.
(Domus magistri Godescalci coci.)

Der Ritter Heinrich v. Boclo erhielt dasselbe 1319 zu Burglehen. Sein Vorgänger war wohl der Ritter Johann v. Boclo, der 1261—70 als Steinfurter Burgmann genannt wird. Die Lage des Hauses läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Möglicherweise ist es identisch mit dem Hause des Johann de Kock, welches nach der Wachtrolle von 1402 in der Nähe des Schevenshofes, also auf dem Bütkamp, gelegen hat.[4])

2. Heinrichs Haus von Mengede.

Ritter und Knappen dieses Geschlechtes kommen in Steinfurt 1287 und 1386 vor. Die Burghove (Burchoue) im Kirchspiel Mengede bei

---

[1]) Vgl. Prot. cont. III. 301. 304. 331. — [2]) Prot. civitatis Steinf. 1743. — [3]) Grundakten. Gymn. Arnoldinum. Nr. 443. — [4]) Vgl. oben S. 59.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dortmund war ein steinfurtisches Lehen, mit welchem z. B. 1397 Diderich Schenckebier belehnt wurde. Das Mengederhaus in Steinfurt lag nach einem Lehenbriefe von 1569 bei dem Hause des Hermann Desenberch auf dem Bütkamp in der Nähe des Schevenshofes und wurde 1402 dem Ludolf von Scheven als Burglehen übertragen.[1])

3. Das Haus zur Brederek.

(Domus thor Brederech in parochia Steynvorde.)

Johann Brederek wurde 1319 damit belehnt. Als Steinfurter Knappen und Amtleute werden die von Brederek 1241—1319 genannt. Das Haus ist verschwunden; der Zusatz in parochia Steynvorde beweist aber, daß es nicht in der Stadt, sondern außerhalb derselben gelegen hat. Der Name hängt mit dem Brorek zusammen. Denn 1359 verkaufte Godert van den Schevene anders geheyten de sculte nebst seinen Erben dem Priester Wessel Cordwenerinc von der Schloßkapelle zwei Stücke Landes in dem Kampe de bredrec. Der große und kleine Brorek, die jetzt für die Stadterweiterung eine große Wichtigkeit erlangt haben, waren, wie aus den ältesten Rechnungen des Geistlichen Rentamts im Fürstlichen Archive ganz unzweifelhaft hervorgeht, Eigentum der Schloßkapelle. Es sei dies besonders hervorgehoben, weil ich früher, ehe ich die erwähnten Rechnungen ausfindig gemacht hatte, in meiner Schrift „Bilder aus der Vergangenheit der Großen Kirche“ Seite 11, irregeleitet durch eine falsche Etymologie des Namens Brorek, dessen ersten Bestandteil ich als Broer = Brüder, St. Johanns-Ordensbrüder, auffaßte, sowie bewogen durch eine Bemerkung des Herrn von Raet bei Niesert, Cod. dipl. Steinford. V. S. 79 Anm., den Brorek als ein ursprünglich den Johannitern gehöriges und ihnen von der reformiert gewordenen Stadt und Kirchengemeinde Steinfurt 1603 durch einen Prozeß bei dem Reichskammergericht abgewonnenes Grundstück bezeichnet hatte. Für die Identität von Brederek oder Bredrec und Brorek spricht auch der Umstand, daß auf der vorzüglichen Katasterkarte vom Jahre 1828 die Kämpe des Brorek als Breek bezeichnet werden und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil in der Nähe des Steinthors als Broreksgärten angegeben wird.

4. Das Haus auf dem Friedhof.

Hierüber ist nichts weiter bekannt, als was wir oben bei dem Lennepshofe aus der Urkunde von 1490 angeführt haben.

---

[1]) Vgl. oben S. 59 und 61.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Die Burglehen.

Zu jedem Burgmannshofe gehörte ein Burglehen, welches aus Gärten, Kämpen, Zehnten und Häusern in der Nähe von Steinfurt bestand und dessen Einkünfte dem Burgmann zu seinem und der Seinigen Lebensunterhalt dienten. In den meisten Fällen aber besaßen die Burgmannen außer ihrem Burglehen noch eigene Güter oder wenigstens andre steinfurtische Lehengüter. Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der mit den einzelnen Burglehen verbundenen Lehengüter.

I. Vorburg.

Dazu gehörten schon 1319

1. Domus thon Honhorst in parochia Rene, also ein Hof in der Bauerschaft Hauenhorst bei Rheine. Er kommt auch in der Urkunde von 1355 (N. V. 205) vor.

2. Der Zehnte über Rusloe im Kirchspiel Goldenstede bei Wildeshausen an der Hunte im Großherzogtum Oldenburg.

3. Der grobe und schmale Zehnte zu Honlec im Kirchspiel Steinfurt. Hier haben wir die älteste bekannte Namensform der Bauerschaft Hollich. Durch Assimilation ist daraus Hollec und durch Ausstoßung des letzten Vokals Holck geworden. Andere urkundliche Formen sind Hollach, Hollack, Hollyck, Hollicke. Der Name bezeichnet einen hochgelegenen Ort.

4. Das Witloe, Witelo, Witel, jetzt Wiedel. Es sind Ländereien vor dem Wasserthor in der Nähe des evangelischen Krankenhauses. Der zweite Bestandteil des Namens (Lo) sagt uns, daß dort in alter Zeit ein Wald gestanden hat. In einem alten Protokoll der Gemeinen Armen im Städtischen Archiv wird 1457 zum Unterschiede von diesem großen Witloe genannt „de lutke Witele beleghen buten der waterporte by Erpes witele van Rene keghen der Sundersteghe.

5. Der Dyck in dem Sunderen wird 1486 bei der Belehnung des Johann von Reyne genannt. 1569 heißt er Erpes Dyk, und 1579 wird er von Walrad von Lennep an den Grafen Arnold IV. verkauft. Sundern ist neben Hagen der alte Name des heutigen Bagno und hat sich in einem Teile, dem Vorsundern, noch heute erhalten. Der Dyk ist wahrscheinlich derselbe Teich, der noch im Jahre 1731 erwähnt wird, als auf Ansuchen des Grafen die verschiedenen Eise der Bürgerschaft nacheinander aufgeboten wurden „zur Auswerfung der Erde oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Schleims aus einem im Hagen zugelandeten Fischweyer oder Teich".[1])

II. Havixbecker oder Alter Hevenshof auf der Vorburg.

Dazu gehörten

1. die twe Wepershüse in der Bauerschaft Alst Kirchspiels Leer. 1319 empfing Gyseke de Hauekesbeke duas domus in der Alstet et casam in Veltorpe zu Burglehen. Diese Häuser kamen dann an die von Hewen und später die von Travelmann. Nach 1621 verkaufte Travelmann die beiden Wepershäuser mit Zustimmung des Lehnsherrn als allodiales Gut an Westerholt zur Alst und machte dafür dem Grafen von Steinfurt zum Ersatz sein Gut Specken im Kirchspiel Wettringen lehenbar.
2. der Stükersgarten. Er wird 1479 neben den vorhin genannten Häusern als Burglehen Wilken von Hewens genannt. 1563 und 1569 wird über ihn bemerkt, er liege im Stükerskamp bei dem Kirchhofe. Als 1585 die Hewenschen Lehen ex gratia an Gothardt Travelman übertragen wurden, trat an die Stelle dieses Gartens der Hohe Garten vor der Wasserpforte (an der Wettringer Straße).

III. Neuer Hewenshof.

Wenn unsere Annahme richtig ist, daß Coep von Godelinchem und Burchard von Busche vor den Herren von Hewen diesen Hof zu Burglehen besessen haben, so gehörten dahin als Zubehör zwei Kämpe, der Ruwehoff und der Vlegenkamp und ein Garten vor der Steinforte bei dem hilligen huse. Der Ruwehoff heißt jetzt Ruhenhof und liegt an der Hilgenstege hinter Adeling an der Chaussee nach Ochtrup. Der Vlegenkamp, jetzt Fleigenkamp, liegt hinter der Wasserstation bei der Eisenbahn von Steinfurt nach Gronau. Auch 1528 und 1624 wird das Fleigenland auf dem Seller Esch genannt. Der Name rührt her von den früheren Inhabern des Landes, einer Steinfurter Familie Namens Vleghen. Schon 1321 wird in einer Urkunde der Commende Berthold Vleghen genannt, in dem Auszuge bei N. V. 148 ist dafür verdruckt Vleyhen. Das oben erwähnte hillige hus vor der Stadt ist das alte Leprosenhaus, welches später auch als Lazarushaus, Kliffhaus, Klephaus, Sickenhaus d. h. Siechenhaus bezeichnet wurde. Da in dem Lehenbriefe von 1630 der Garten, welcher nach den früheren Urkunden bei dem hilligen huse lag, als am Broereck liegend bezeichnet wird, so muß das alte Leprosenhaus am Brorek gelegen haben.

---

[1]) St. A. Prot. Civit. 1731. 23. Juli.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei dem Verkaufe des oben genannten Burgmannshofes an Evert von Hewen 1522 werden die sonst dazugehörigen Lehengüter abgetrennt worden sein und damit die Eigenschaft von Burglehen verloren haben. Sie verblieben den Erben des Burgmanns Burchard von Busche, der mit Barbara von Schedelich zum Osthofe verheiratet war; denn 1551 wurde mit diesen Kämpen in Mannsstatt belehnt Bernd von Schedelich, der Teutschen Baley in Westphalen Landcumpthur, in behuf seines Vetters Series von Schedelich thon Osthoue. 1630 kamen die Kämpe und der Garten nebst andern Stücken als neues Burglehen des Lennepshofes an Eberhard de Reiger. — Vgl. unten den Zusatz.

IV. Wulfshof.

Dazu gehörte 1319 ein Zehnten zu Veltorpe, der nachher bei dem Ravenshofe näher bezeichnet werden soll, und später besonders die Domus thor Wysch et Holthuss in parochia Stenvorde nebst dem Zehnten über das Haus thor Wysch d. h. also zur Wiese, womit 1319 noch Luder von Selen (Sellen) aus einem alten Steinfurter Ministerialengeschlechte belehnt war. Um 1350 trat der Knappe Hermann von Zelen (Sellen) wohl infolge eines Austausches in die Dienste des Johann von Solms, Herrn zum Ottenstein, und wurde dessen Burgmann. (Vgl. N. V. 354 und 413 zum Jahre 1358.) Die Sellenschen Güter gingen dann auf die Steinfurter Burgmannen von Wulf über und nahmen deren Namen an. So verkaufte 1358 der Knappe Lüdike de Wulf der Commende den Zehnten über ein Stück Land im Wulveskamp. Seit 1361 trug Eberhard de Wulf die oben bezeichneten Güter zu Lehen. Den Namen seines Geschlechtes bewahrt heute noch die Wulfswiese in Sellen am alten Bentheimer Wege. Die das ehemalige Haus thor Wisch umgebenden Gräben waren noch vor nicht langer Zeit deutlich zu erkennen. Seitdem hat die Fürstliche Domänenkammer sie planieren lassen. Außer mit diesen Gütern waren die von Sellen 1319 und die von Wulf seit 1361 belehnt mit zwei Häusern thon Schyrlo oder tho Scirlo in parochia Nyenkerken, jetzt Schiermann bei Clemenshafen.

V. Kulenhaus oder Langenshof.

Dazu gehörten duae domus tho Lasterhusen in parochia Wetterinch und den mausus Wedelinchoue in parochia Lare. 1361 waren Lüdeke Koelstrunck, der wahrscheinlich identisch ist mit dem unter IV genannten Lüdike de Wulf, und sein Sohn Boldewin (vgl. S. 41) belehnt mit einem Kampe up deme rodde im Kirchspiel Steinfurt. Das nom de guerre dieses Knappen Lüdeke ist in der noch heute gebräuchlichen Bezeichnung gewisser fürstlicher Ländereien vor dem Rottthore verewigt, und es ist dem Grafen Ludwig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht gelungen, diesen wenig poetischen Namen durch seine Kolonie Ludwigsdorf zu verdrängen. Schon 1385 ist der Name Kohlstrunk zur offiziellen Bezeichnung dieses Lehenguts geworden, denn damals wurde. Hermann Culen belehnt mit dem Coelstrunck gelegen buten der rottporten 1397 werden auch die beiden Häuser zu Lasterhausen als sein Lehen genannt. Die Erbtochter Adelheid von Kulen brachte 1443 alle diese Güter ihrem Gemahl Bernd von Langen zu, der 1450 auch die Belehnung erhielt. Bei dieser Gelegenheit werden als Lehenstücke noch genannt der Windemollen-Esch und der Vloder- und Brockzehnte darüber. Dieser Windmühlen-Esch liegt bei der alten um 1855 abgebrannten Mühle vor dem Wasserthore östlich von der Wettringer Chaussee. Das Wort Vloder kommt als flôder im Alt- und Mittelhochdeutschen vor und bezeichnet das Gerinne einer Mühle. Es handelt sich hier also um einen Mahlzehnten. Der Brockzehnte ist der Bruch-, Neubruch- oder Novalzehnte von dem neugebrochenen, unter den Pflug genommenen Lande.

Nach dem Erlöschen der Steinfurter Linie des Hauses Langen fiel das Lehengut Lasterhausen, auch Lasterdink, Lastering, jetzt Lastermann genannt, an die Herren von Morrien zum Ottenstein, alle übrigen Güter und Zehnten aber an die Valcke.

VI. Pulsienshof.

Zubehör war der Kamp Sonnenschein bei dem Lütken Esch. 1384 tauschte Bernd Pulcien das steinfurtische Dienstmanngut bestehend aus dem halben Burkamp auf der Landwehr bei Adeling gegen sein Erbe Zegerdinchoue Kirchspiels Salzbergen, Bauerschaft Hemeldorpe, zu vollem Eigentum ein, vorbehaltlich des der Herrschaft Steinfurt daraus zukommenden Zehntens.

VII. Lasterhausen.

Dazu gehörte das Schaephaus in der Bauerschaft Dummete (Dumpte) Kirchspiels Borghorst, jetzt Schapmanns Erbe. 1355 war damit zu Burglehen belehnt Berthold von Langen, welchem von dem Edlen Herrn von Steinfurt vergünstigt wurde, daß er nicht ständig in Steinfurt zu wohnen brauche. Seit 1361 hatten es die von Lasterhausen zu Burglehen, und 1488 empfing es Johann von Senden, Drost zu Rheine, ebenfalls zu Burglehen. Von ihm kam es an Matthias de Sasse (1503), dann an Hermann von Westerholt zur Coppel (1554) und später an die Westerholt zu Lembeck (1652), aber nicht mehr als Burglehen.

VIII. Ravenshof.

Das Burglehen bestand aus den Zehnten über das Wüstenhaus und Könningshaus in der Bauerschaft Veltorpe (1607 Veltrupf),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die früher (1319—85) den von Wulf gehörten; ferner aus dem Wackershaus in der Bauerschaft Hollack (so noch 1584 und 1607 statt Hollich), welches früher eingetauscht war für Hermeling; dann aus dem Zehnten über zwei Erben im Kirchspiel Stadtlohn, Bauerschaft Wentfelde, nämlich Sickinch und Bennkinch, und über zwei Erben im Kirchspiel Heeck, Bauerschaft Atloe, nämlich Theissingk und Schmeddingk; endlich aus dem Hundeloe im Kirchspiel Welbergen.

IX. Schevenshof.

Dazu gehörten seit 1402 Heinrichs Haus von Mengede, die Metelerkämpe, der Kamp bei der Neuen Mühle und der Garten im Roggenkamp. Ferner hatten die von Scheven zu Lehen schon seit 1319 das Erbe Vrigemanninch, später Vrigmerinch im Kirchspiel Nordwalde; den mansus thor Dene im Kirchspiel Emsdetten, wofür seit 1485 Lütke Spakebittinck in demselben Kirchspiel genannt wird; endlich in der Bauerschaft Billich (Bilk) Kirchspiels Wettringen das Erbe Brebom (Brebaum), welches noch 1676 zwischen den Nachkommen der Enscheder Linie der Scheven und Wilhelm von Hövel, dem Erben der Raven, streitig war.

X. Lennepshof.

Zu diesem Hofe wurden nach dem Aussterben der Herren von Rheine die früher zur Vorburg gehörigen Güter geschlagen. Zu dem seit 1630 an dessen Stelle getretenen Reigershofe gehörten als zu einem neuen Mann- und freien Burglehen außer dem Lennepshofe nebst dem zugehörigen Baumgarten auf dem Bütkamp der Ruwenhof, der Flegenkamp und Gartenland am Brorek. (Vgl. Nr. III.)

Zusatz. Zu einem dieser Burglehen, und zwar wahrscheinlich zu dem unter Nr. III genannten späteren Hewenshofe, gehörte das Schurlo am Sprakel und ein Garten am Brüggenkamp, welche nach einer Urkunde der Schloßkapelle vom Jahre 1412 Burglehen der kurz vorher erloschenen Familie von Detten waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf